



Eine Antwort auf die Verdichtung im urbanen Raum.

# Handbuch Raum für Bewegung und Sport



## Einleitung

### Liebe Leserin, lieber Leser

Raum für Bewegung und Sport ist eine innovative Antwort auf die Verdichtung des urbanen Raums: Der innerstädtische Freiraum soll für alle Generationen bewegungs- und begegnungsfreundlich gestaltet werden. Dazu müssen wir bestehende Hürden abbauen und neue Anreize für Alltagsbewegung und Sport schaffen. Die Haltung hinter dem langfristigen Programm heisst: Der öffentliche Raum gehört der gesamten städtischen Bevölkerung und soll von ihr für Sport, Bewegung und Begegnung genutzt werden. Damit fördert die Stadt die Lebensqualität, das Wohlbefinden und die Gesundheit aller Winterthurerinnen und Winterthurer.

Die Stadtverwaltung ist der Motor bei der Umsetzung von Raum für Bewegung und Sport. Hier konzentrieren sich die Informationen über anstehende Sanierungen und Gebietsplanungen oder die Anforderungen durch neue übergeordnete Vorgaben. Hier gehen die neuen Baugesuche ein und treffen auf das Fachwissen und die Motivation für eine zukunftsgerichtete Stadtgestaltung. Die Ideen von Raum für Bewegung und Sport sollen immer dann berücksichtigt werden, wenn in einem Gebiet Handlungsbedarf besteht, sei es durch die Stadt oder auch durch private Bauende, die durch städtische Stellen beraten werden.

Raum für Bewegung und Sport ist ein departementsübergreifendes Programm, das nicht an eine einzige Stelle delegiert werden kann. Alle sind dafür zuständig, die Ideen umzusetzen und die Haltung zu leben. Die vorliegenden Merkblätter helfen Ihnen dabei: Sie enthalten Anregungen, Anleitungen, Hilfsinstrumente, weiterführende Links und Informationen und vor allem gute Beispiele aus der Praxis aus Winterthur und anderen Städten. Die Merkblätter sind einheitlich aufgebaut. Es ist rasch ersichtlich,

- wer die Adressatinnen und Adressaten sind (teilweise auch externe Stellen),
- welche Ziele mit dem Merkblatt verfolgt werden,
- welche Grundsätze und Empfehlungen zur Thematik des Merkblatts bestehen,
- wer wofür zuständig ist,
- welche gesetzlichen Grundlagen beachtet werden müssen.

Der Stadtrat genehmigte die Merkblätter am 2. April 2014. Damit gelten sie verwaltungsintern als verbindlich. Die Merkblätter enthalten keine gesetzlichen Vorschriften, sondern Anregungen und Praxisanleitungen für die laufenden Tätigkeiten. Deshalb besteht ein weiter Gestaltungsspielraum – auch in finanzieller Hinsicht. Für verwaltungsexterne Bauende und Investor/-innen gelten die Merkblätter als Empfehlungen, die insbesondere in der Beratungspraxis der Baubehörden berücksichtigt werden sollen.

Viel Erfolg bei der Umsetzung von Raum für Bewegung und Sport!

Stefan Fritschi  
Stadtrat, Vorsteher Departement Schule und Sport



## Inhaltsverzeichnis

Seite 4	<b>Leitsätze</b> Leitsätze für Planung, Bau und Unterhalt von öffentlichen, generationenübergreifenden Spiel- und Bewegungsräumen
Seite 7	<b>Merkblatt 1</b> Sicherheit im öffentlichen Bewegungsraum
Seite 11	<b>Merkblatt 2</b> Freiraumgestaltung in Siedlungen
Seite 17	<b>Good Practice 2</b> Gute Lösungen zur Freiraumgestaltung in Siedlungen
Seite 30	<b>Merkblatt 3</b> Spiel- und Ruheflächen
Seite 35	<b>Good Practice 3</b> Ideale Spiel- und Ruheflächen
Seite 41	<b>Merkblatt 4</b> Aussenraum auf Schularealen
Seite 47	<b>Merkblatt 5</b> Waldfunktionen und Naherholungswald
Seite 51	<b>Merkblatt 6</b> Veranstaltungen im Wald
Seite 54	<b>Merkblatt 7</b> Bewegungsfreundliche Strassen und Wege
Seite 57	<b>Good Practice 7</b> Gute Lösungen in der Strassenraumplanung
Seite 60	<b>Merkblatt 8</b> Tempozonen in Wohnquartieren
Seite 64	<b>Merkblatt 9</b> Mehrzweckräume für Bewegung und Sport
Seite 69	<b>Merkblatt 10</b> Altersgerechte öffentliche Aussenräume
Seite 77	<b>Good Practice 10</b> Ideale altersgerechte Aussenräume

## Leitsätze für Planung, Bau und Unterhalt von öffentlichen, generationenübergreifenden Spiel- und Bewegungsräumen

### Die Stadt Winterthur orientiert sich an den Bedürfnissen der Nutzenden

# 1

- Wir gestalten Spiel- und Bewegungsräume für alle Altersgruppen.
- Wir bieten Bewegungsmöglichkeiten für beide Geschlechter.
- Wir schaffen multifunktionale Treffpunkte für alle Bevölkerungsgruppen.
- Wir definieren Begegnungs- und Erholungsräume.
- Wir fördern innerhalb der geltenden Sicherheitsstandards die Bewegungs- und damit auch die Risikokompetenz.

### Die Stadt Winterthur legt bei jedem Vorhaben Form und Umfang der Mitwirkung fest

# 2

- Wir integrieren Nutzende und Anwohnende in den Planungsprozess.
- Wir stärken die Eigenverantwortung für Pflege und Unterhalt.
- Wir fördern die Kindermitwirkung.
- Wir setzen innerhalb einer überblickbaren und festgelegten Zeit um, was partizipativ erarbeitet wurde.
- Wir orientieren regelmässig über den Projektstand und feiern Eröffnungen gemeinsam mit der Bevölkerung.



Kooperative Planung, Begehung vom 11. Okt. 2011; Bildquelle: Sportamt

### Die Stadt Winterthur bietet Gestaltungsspielraum

# 3

- Wir pflegen einen zurückhaltenden Umgang mit vordefinierten Spieleinrichtungen.
- Wir bieten Freiraum für das Entdecken – Erforschen – Gestalten.
- Wir erstellen Spielräume mit echtem Aufforderungscharakter.
- Wir lassen gewisse Flächen unverplant.
- Wir ermöglichen Veränderungen – auch auf Grün- oder Schulanlagen.

### Die Stadt Winterthur verwendet natürliche Materialien

# 4

- Wir gestalten mit Baumstämmen, Kletterbäumen, Sand, Kies, Pflanzen, usw.
- Wir verwenden hauptsächlich umweltverträgliche und naturbelassene Baustoffe.
- Wir achten bei der Bepflanzung auf einheimische Sträucher und Gehölze.
- Wir ermöglichen Primärerfahrungen mit Wasser und Naturelementen.
- Wir berücksichtigen baubiologische Kriterien.



Freizeitanlage Nägelsee; Bildquelle: G. Regli

### Die Stadt Winterthur vernetzt die Spiel- und Bewegungsräume

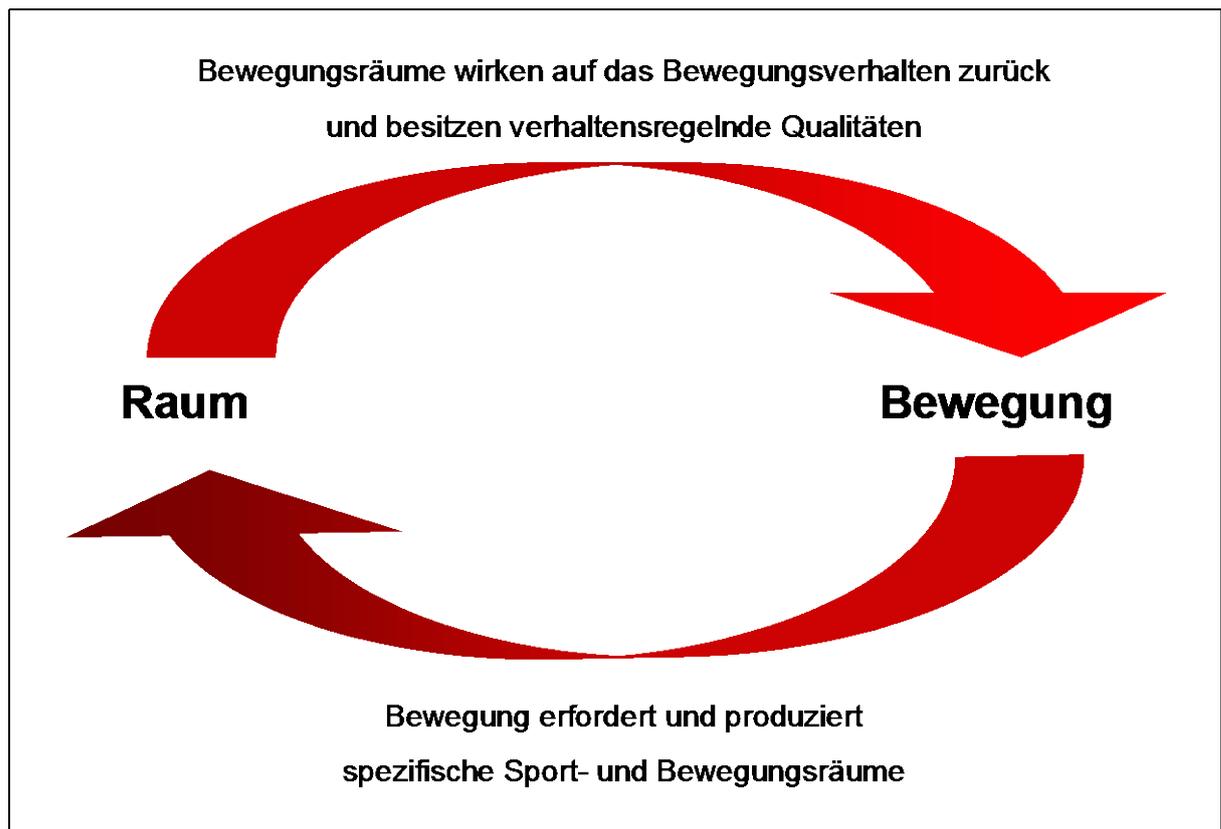
# 5

- Wir machen öffentliche Spiel- und Bewegungsräume allen zugänglich.
- Wir gestalten das Wegnetz abwechslungsreich und nutzungsgerecht.
- Wir fördern, planen und erschliessen wohnortnahe Bewegungsräume<sup>1</sup>.
- Wir legen Wert darauf, dass insbesondere Kinder und ältere Menschen den Weg zwischen Wohn- und Bewegungsort selbstständig bewältigen können.
- Wir sorgen für sichere Verbindungswege für den Langsamverkehr.

### Die Stadt Winterthur handelt pragmatisch und gemeinsam mit privaten Bauenden

# 6

- Wir prüfen und planen bewegungsfreundliche Elemente bei anstehenden öffentlichen Bauprojekten ein.
- Wir informieren private Bauende und Fachleute über den Stellenwert einer bewegungsfördernden Aussenraumgestaltung.
- Wir motivieren private Bauende, ihre Grünräume sorgfältig zu planen und bewegungsfreundlich zu gestalten.
- Wir beraten private Bauende bei der Umsetzung bewegungsorientierter Gestaltungsmöglichkeiten.
- Wir nutzen Synergien zwischen öffentlichen und privaten Bauvorhaben.



Strukturzusammenhang von Raum und Bewegung; Wetterich, 2008, S. 86

<sup>1</sup> Für Kinder gilt: 90 Prozent der Kinder finden innerhalb von 300 Metern um ihren Wohnort einen Spielplatz.



## Sicherheit im öffentlichen Bewegungsraum

### Zielsetzung und Anwendungsbereich

### Adressat/-innen

Die Stadt Winterthur hält sich bei der Gestaltung und beim Unterhalt von öffentlichen Bewegungsräumen an die geltenden Sicherheitsbestimmungen. Sie ist bestrebt, das Sicherheitsempfinden dort zu erhöhen, wo die Aufenthaltsqualität eingeschränkt ist. Mit geeigneten Massnahmen fördert sie den kompetenten Umgang mit den vorhandenen Risiken.

Gesamte Verwaltung, insbesondere:

- Schulbauten
- Siedlungsgrün
- Sportamt
- Stadtentwicklung
- Stadtpolizei
- Strasseninspektorat
- Tiefbau
- Wald und Landschaft

### Grundhaltung zum Umgang mit Risiken und Gefahren

Der grundsätzliche Zielkonflikt ist erkannt: «Qualitativ hochstehende Bewegungsräume» versus «sichere Bewegungsräume». Die beiden Ziele müssen in jeder einzelnen konkreten Situation sinnvoll gewichtet werden.

Alle Nutzenden von Sportanlagen, Spielfeldern, Spielplätzen, öffentlichen Parks und Grünanlagen sowie jede Person, die sich im Wald oder auf Strassen und Wegen bewegt, setzt sich Risiken und Gefahren aus. Dabei braucht es von jeder einzelnen Person die nötige Eigenverantwortung. Eltern müssen ihre grundsätzliche Aufsichtspflicht wahrnehmen (Art. 296 ff ZGB).



#### Objektive und subjektive Gefahren

Die Stadt Winterthur ist sich ihrer Verantwortung bewusst und bietet so viel Sicherheit wie nötig, gleichzeitig aber auch so viel Bewegungsfreiheit wie möglich.

Objektive Gefahren (diese liegen ausserhalb des menschlichen Beherrschungsvermögens und sind oft versteckt; z.B. Einklemm-Möglichkeiten, defekte Geräte, Gefahren durch Unterhaltsarbeiten etc.) werden im Voraus minimiert oder so rasch wie möglich beseitigt. Subjektive Gefahren (diese entstehen aus dem Verhalten des Menschen und sind für die Nutzenden einschätzbar; z.B. Stürze aufgrund mangelnden Gleichgewichts oder Fehleinschätzungen) bleiben immer bestehen.

#### Äussere Umstände

Äussere Umstände aufgrund aktueller Witterungsbedingungen (Sturm, starker Regenfall, Nebel, Schnee, Eisglätte ...) beeinflussen die Sicherheit auf der Strasse, im Wald, auf Sportanlagen und im gesamten öffentlichen Raum. Die Stadt kann diese nicht beeinflussen, sondern lediglich alle Nutzenden ermuntern, entsprechende Warnungen meteorologischer Stellen ernst zu nehmen und sich im Bewegungsraum entsprechend zu verhalten bzw. Gefahrengebiete vorübergehend zu meiden.

## Sicherheitsempfinden

Ein subjektives Sicherheitsgefühl ist Ausdruck von Lebensqualität. Auch im öffentlichen Bewegungsraum erhöhen Übersichtlichkeit, Transparenz, klare Wegbeziehungen, Belebung und Ästhetik das Sicherheitsempfinden und senken die Hemmung für unerwünschtes Verhalten. Durch gezielte Beleuchtung, sorgfältige Wahl der Bepflanzung oder geeignete Beschilderung kann die Stadt vorhandenen Ängsten insbesondere nachts entgegenwirken.

## Vandalismus

Bewegungsräume dürfen nicht aus Angst vor Vandalismus eingeschränkt werden. Vandalismus kann nicht verhindert, die Motivation dazu soll aber bekämpft werden, z.B. durch partizipative Gestaltung und Pflege, generationenübergreifende Nutzung oder einen hohen Sauberkeitsstandard.

## Förderung der positiven Risikokompetenz

Der Umgang mit Risiken und Gefahren ist ein stetiger Lernprozess. Einschätzbare Gefahren bieten die Chance, die persönliche Risikokompetenz zu vergrössern. Je höher der Erfahrungsschatz an Bewegungen ist, desto grösser wird die Risikokompetenz. Fallen lernt man nur durch Fallen! Mit folgenden Massnahmen fördert die Stadt Winterthur den kompetenten Umgang mit vorhandenen Risiken:

- Bewegungsförderung in Kinderkrippen und in der Schuler ergänzenden Betreuung (u. a. Projekt TagesSchulSport)
- Velofahrkurse/Veloprüfung
- Schwimmunterricht in der 3. Klasse, Kurse für Nichtschwimmer/-innen
- Bewegungsausflüge von Schulklassen (z. B. in den Wald)
- Unterstützung des Vereins- und Individualsports
- Frei zugängliche Sportplätze und -anlagen
- Kraft-Balance-Training im Adlergarten
- Präventionsveranstaltungen für ältere Menschen



Bildquelle: bfu-Broschüre «Kinderspielplätze»

## Sicherheitsmanagement

In regelmässigen Abständen wird der Zustand der öffentlichen Bewegungsräume kontrolliert. Festgestellte Mängel werden schriftlich und/oder fotografisch dokumentiert. Schwerwiegende Defekte, welche die Sicherheit der Nutzenden beeinträchtigen, müssen unverzüglich behoben werden. Die Tabelle zeigt, wer für diese Wartungsarbeiten zuständig ist:

Bewegungsräume	Zuständig für Kontrolle und Wartung
Sportanlagen/Spielfelder	Sportamt, Platzwart/-innen
Aussenanlagen Schulareale	Hauswart/-innen, Siedlungsgrün
Turnhallen	Abteilung Schulbauten, Hauswart/-innen
Spielplätze	Siedlungsgrün
Parks und Grünanlagen	Siedlungsgrün
Wald	Wald und Landschaft
Strassen und Wege	Stadtpolizei, Strasseninspektorat
Gewässer	Strasseninspektorat, Stadtgrün, Tiefbau, kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

## Haftung

Für Schadensfälle nach Unfällen auf Sportanlagen, Spielplätzen oder in Turnhallen wird die Werkeigentümerhaftung (Art. 58 OR) angewendet: «Der Eigentümer eines Gebäudes oder eines anderen Werkes hat den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen. Vorbehalten bleibt ihm der Rückgriff auf andere, die ihm hierfür verantwortlich sind.» Ein Werkmangel liegt vor, wenn Gestaltung und Funktion nicht sicher sind, z.B. mangelhafte Beleuchtung oder gefährliche Unebenheiten (Stolperfallen). Diese Haftung ist eine sogenannte Kausalhaftung, da Werkeigentümer/innen unabhängig von einem eigenen Verschulden für den Schaden einstehen müssen, der durch das mangelhafte Werk verursacht worden ist. (Quelle: bfu)

## Weitere Sicherheitsaspekte im Handbuch Raum für Bewegung und Sport

- Merkblatt 2: [«Freiraumgestaltung in Siedlungen»](#): Sicherheit als Qualitätskriterium für die Freiraumgestaltung (z. B. Beleuchtung)
- Merkblatt 3: [«Spiel- und Ruheflächen»](#): Sicherheitsanforderungen an Spielgeräte, Zertifizierung, Kontrolle und Unterhalt
- Merkblatt 4: [«Aussenraum auf Schularealen»](#): Nutzungen mit Konfliktpotenzial
- Merkblatt 5: [«Waldfunktionen und Naherholungswald»](#): Betriebssicherheit in Schutzvorrang-Zonen
- Merkblatt 6: [«Veranstaltungen im Wald»](#): Sicherheit im Wald bei jeder Witterung, Verhaltensregeln
- Merkblatt 7: [«Bewegungsfreundliche Strassen und Wege»](#): Sicherheit im Langsamverkehr
- Merkblatt 8: [«Tempozonen in Wohnquartieren»](#): Flyer: Mehr Sicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren
- Merkblatt 9: [«Mehrzweckräume für Bewegung und Sport»](#): keine Angaben
- Merkblatt 10: [«Altersgerechte öffentliche Aussenräume»](#): Hindernisfreie Zugänge, Sturzprävention bfu

## Weiterführende Informationen

### **Schulbaurichtlinien Stadt Winterthur**

[Bauliche Standards Departement Schule und Sport](#)

### **Fachdokumentationen der bfu**

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu stellt eine Reihe aktueller und umfassender Dossiers mit Fachdokumentationen zur Planung und Gestaltung von Spielräumen zur Verfügung:  
[www.bfu.ch](http://www.bfu.ch).

### **Anwendungsbeispiel**

[www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de)

### **Normen und Rechtsgrundlagen:**

- Richtlinien zur Erhöhung der Sicherheit, 1999, Stadt Winterthur
- SN EN1176, 2008: Spielplatzgeräte
- SN EN1177, 2008: Stossdämpfende Spielplatzböden
- SN EN14974, Anlagen für Benutzer von Rollsportgeräten
- Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG)
- Bundesgesetz über die Produkthaftpflicht (PrHG)
- Strassenverkehrsgesetz
- Obligationenrecht Art. 58
- Kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG) §240 (Verkehrssicherheit)
- Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur (BZO) Art. 76



## Freiraumgestaltung in Siedlungen

### Anwendungsbereich

Das Merkblatt «Freiraumgestaltung in Siedlungen» nennt Kriterien und Leitsätze für die Qualifizierung von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Aussenräumen<sup>1</sup> in grösseren, zusammenhängenden Überbauungen.

### Adressat/-innen

- Amt für Städtebau
- Baupolizei
- Denkmalpflege
- DFI-Immobilien
- Fachpersonen
- Öffentliche/private Bauende/Eigentümer
- Ökologie und Freiraumplanung
- Quartierentwicklung
- Stadtentwicklung
- Tiefbau

### Zielsetzung

Die qualitätvolle Freiraumentwicklung ist Teil der städtebaulichen Gesamtstrategie der Stadt Winterthur. Sie soll neben der Erhöhung der Lebensqualität auch zu ökologischen Zielsetzungen der Stadt, zur sozialen Durchmischung und zur Stabilisierung der Gesellschaft beitragen. Eine hohe gestalterische Qualität von Freiräumen wertet diese auf und wirkt gegen Abwanderung oder soziale Isolation. Die Freiräume ordnen sich in die gesamtstädtische Vernetzung ein und prägen Charakter, Identität und Atmosphäre der einzelnen Quartiere.



Bildquelle: KEEAS

Im Zusammenhang mit der Freiraumgestaltung in Siedlungen sollen Lage, Konzeption und die Vernetzung von Spielräumen<sup>2</sup> miteinbezogen werden. Dabei sollen die Planenden Aspekte zur Gestaltung des Freiraumes, unterschiedliche Nutzungsbedürfnisse<sup>3</sup> aber auch Kriterien der Ökologie und Nachhaltigkeit beachten.

In den Good Practice 2 [«Gute Lösungen zur Freiraumgestaltung in Siedlungen»](#) finden sich Beispiele von Umsetzungen mit hoher Qualität.

<sup>1</sup>Öffentliche Flächen: Plätze, Strassen, Parks, öffentliche Spielplätze  
Halböffentliche (eventuell auch hausöffentliche) Flächen: Freiräume in Siedlungen, spezifisch genutzte Flächen (z.B. Familiengärten, Schulareale, Sportbereiche von Vereinen usw.)  
Private Flächen: Aussensitzplätze, Terrassen mit individuellem Nutzungsrecht, Hausgärten usw.

<sup>2</sup>Die Spiel- und Ruheräume werden hier nicht behandelt, da hierzu ein eigenes Merkblatt existiert. Ihre Gestaltung ist selbstverständlich in das Umgebungskonzept jeder Überbauung eingeschlossen.

<sup>3</sup>Nutzungsbedürfnisse: nachbarschaftliche Kontakte, Aufenthalt im Freien/im Grünen (in Gruppen/alleine), Naturgenuss, Rückzug, Flanieren, geschütztes Spielen, raumgreifendes Spielen, sportliche Aktivitäten.

## Qualitätskriterien

### Gestaltung:

- Lage (Lage im Quartier, Besonnung, Zuordnung zu Gebäude etc.)
- Raumgliederung und Topografie, Wegführung und Adressbildung
- Dimensionierung
- optische Erscheinung (Wege und Begrenzungen, Materialien, Ausstattung, Farbgebung, Pflanzflächen/Pflanzenarten)

### Nutzung:

- Spektrum an Funktionen für unterschiedliche Nutzungsgruppen
- Differenziertheit und Flexibilität (auch für sich wandelnde Bedürfnisse)
- Erreichbarkeit (Vernetzung mit weiterer Umgebung, Durchlässigkeit, innere Erschliessung)
- Begegnungsräume (soziale Durchmischung)
- bewegungsfördernde Elemente und Strukturen
- Aneignungsmöglichkeiten (Identifikation)
- Alltagstauglichkeit
- Sicherheit

### Ökologie und Nachhaltigkeit<sup>4</sup>:

- Förderung der Biodiversität im urbanen Raum (Verwendung vorwiegend einheimischer Pflanzenarten, Installation von Nistkästen, Heuhaufen, Totholz und anderen Hilfen für Tiere)
- situationsspezifische, standortgerechte Vielfalt (Materialien, Wasserhaushalt, Bepflanzung)
- ökologisch und energetisch vertretbare Materialien
- Freilegung von eingedolten Gewässern

### Dauerhaftigkeit:

- Robustheit
- Pflege- und Unterhaltsbudget, um langfristig die angestrebte Qualität zu erhalten

---

<sup>4</sup> Siehe hierzu auch SIA Norm 112/1 (2005): Nachhaltiges Bauen – Hochbau sowie SIA Merkblatt 2040 (2011): Effizienzpfad Energie

## Leitsätze und Empfehlungen

Die Leitsätze und Empfehlungen bestimmen die Qualitäten für Freiräume näher und beziehen sich auf die vorher genannten Kriterien (Gestaltung, Nutzung, Ökologie und Nachhaltigkeit sowie Dauerhaftigkeit) für private, halböffentliche und öffentliche Flächen.

### A Einordnung in den räumlichen Zusammenhang

Freiräume sollen sich in den bestehenden und geplanten räumlichen Zusammenhang einordnen (Planungsvorgaben, Erschliessung, Nutzungszuweisung). Dabei ist den Übergängen von privaten, halböffentlichen und öffentlichen Räumen innerhalb der Siedlung oder zu umliegenden Räumen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Siehe [«Good Practice 2»](#): Bern: Siedlung Baumgarten; Winterthur: Siedlung Zelgli II, Siedlung Sagi-Hegi, Siedlung Max, Lokomotive.

### B Geschütztes oder sensibles Umfeld

Bei Freiraumfragen im geschützten oder sensiblen Umfeld ist die Stadtgärtnerei für Beratung und Beurteilung zuständig. Bei Kernzonen, im Umfeld von schutzwürdigen Bauten und in schutzwürdigen Freiräumen sind Veränderungen der Umgebungsgestaltung mit der Stadtgärtnerei abzusprechen.

Siehe [«Good Practice 2»](#): Winterthur: Gemeinschaft Hard.

### C Übergreifende gross- und kleinräumige Vernetzung

Attraktive und charakteristische Wegverbindungen ermöglichen das Erleben der Quartiere und der Verbindungen zwischen unterschiedlichen Freiflächen. Der Langsamverkehr soll gefördert werden (gemischter Velo- und Fussverkehr, Erreichbarkeit von Veloabstellplätzen). Wo nötig sind Wegerechte über private Grundstücke hinweg anzustreben. Die Zugänge sollen barrierefrei passierbar sein.

Siehe [«Good Practice 2»](#): Zürich: Wohnsiedlung Werdwies; Winterthur: Quartier Neuhegi, Siedlung Max.

### D Erlebbar Freiräume

Unter Berücksichtigung topografischer und historischer Besonderheiten, Materialien und Ausstattung werden charakteristische Raumbilder geschaffen und eine starke Quartieridentität gefördert. Die Gestaltung der Freiräume soll abwechslungsreich sein und für verschiedene Nutzungsgruppen Aneignungspotential aufweisen. Rückzugs- und Begegnungsmöglichkeiten müssen in der richtigen Balance stehen, um Sozialgruppen-übergreifende und nachbarschaftliche Kontakte zu fördern und gleichzeitig Privatsphäre zu ermöglichen. Mittels Gestaltungselementen können unterschiedliche Öffentlichkeitsgrade von Flächen für die Nutzenden transparent gemacht werden.

Siehe [«Good Practice 2»](#): Bern: Siedlung Baumgarten; Winterthur: Gemeinschaft Hard, Siedlung Sagi-Hegi, Lokomotive; Basel: Firmenareal F. Hofmann-La Roche.

### E Vielfältige und bewegungsfreundliche Nutzungen

Neben nutzungsneutralen Räumen sollen auch Flächen für spezifische Aktivitäten erstellt werden: z.B. spielerisch-sportliche Aktivitäten (Tischtennis, Petanque, Skaten, Basketball, Fussball, Pumprack) oder kommunikationsbezogene Aktivitäten (sichtgeschützte Sitz-, Steh- und Liegeplätze). Räumlich überlappende aber zeitlich getrennte Nutzungen können die Quartierfreiräume optimieren.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup>Beispiele: Das Schulareal wird abends Treffpunkt für Jugendliche, am Wochenende als Sportplatz genutzt; ein öffentlicher Park kann den Pausenplatz der angrenzenden Schule ergänzen; die Wiese kann je nach Jahres- oder Tageszeit zur Spiel- oder Liegefläche werden, bei wenig intensiver Nutzung kann sie auch ökologische Funktionen abdecken usw. Zur Ermöglichung solcher überlappenden Nutzungen sind in manchen Fällen Verhandlungen zwischen Flächenträger/-innen mit einer abschliessenden Konvention notwendig.

Siehe [«Good Practice 2»](#): Zürich: Wohnsiedlung Werdwies; Winterthur: Siedlung Sagi-Hegi, Siedlung Zelgli II, Wohnüberbauung Sennhof.

## **F Spielräume für alle Altersgruppen**

In den Quartieren sollen für alle Altersgruppen miteinander vernetzte und vielfältige Spielräume entstehen (Ausgestaltung siehe Merkblatt «Spiel- und Ruheflächen»). In Quartieren mit Mangel an Spielräumen kommt der kleinräumigen Vernetzung eine besondere Bedeutung zu.

Siehe [«Good Practice 2»](#): Zürich: Wohnüberbauung Kappeli; Winterthur: Quartier Neuhegi.

## **G Generationen erleben Räume miteinander**

Generationenübergreifende und begegnungsfreundliche Bereiche – ausgerüstet mit bequemen und beschatteten Sitzmöglichkeiten – können sich zu Treffpunkten entwickeln. Besonders geeignet ist hier die Nähe zu Cafés, zu bestehenden sozialen Einrichtungen und zu spezifischen Wohnanlagen. Möglichen Zusammenstößen von spielenden, rennenden Kindern mit älteren, langsameren Menschen sowie Nutzungskonflikten (Lärm, Littering) ist bei der Anordnung der Räume Rechnung zu tragen.

Siehe [«Good Practice 2»](#): Zürich: Wohnüberbauung Kappeli; Windisch: Siedlung Zelgli; Winterthur: Gemeinschaft Hard, Siedlung Giesserei.

## **H Naturgenuss ermöglichen**

Besonders in urban geprägter Nachbarschaft sollen Naturelemente in die Raumgestaltung miteinbezogen werden. Dazu sind besonders geeignet: vielfältige Bepflanzung, Wiesenflächen, Blütensträucher, Grossbäume und Wasserflächen. Die Begrünung von Dächern erweitert die nutzbaren oder ökologisch wirksamen Flächen.

Siehe [«Good Practice 2»](#): Winterthur: Siedlung Zelgli II, Siedlung Sagi-Hegi, Wohnüberbauung Sennhof; Bern: Firmengelände Contec.

## **I Identifikation durch Mitwirkung**

Wo möglich ist ein aktives Mitwirken der Bewohnenden bei der Gestaltung von Freiräumen und eventuell ihrer langfristigen Pflege erwünscht. Es sind z.B. «Freiraumpatenschaften» denkbar (Baumpatenschaft, Spielplatzpatenschaft). Dürfen Freiräume auch «halbprivat» genutzt werden (Gemüsegärtchen, Treffpunkt für Jugendliche), fördert dies Aneignung und Identifikation durch die Nutzenden.

Siehe [«Good Practice 2»](#): Windisch: Siedlung Zelgli; Winterthur: Siedlung Zelgli II, Siedlung Sagi-Hegi.

## **J Sicherheit**

Beleuchtung auf Hauptwegen und Zugängen erhöht die Sicherheit für Nutzende. Lichtverschmutzung ist zu vermeiden. Im weiteren sind die Empfehlungen der Broschüre «Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum» zu berücksichtigen.

Siehe [«Good Practice 2»](#): Zürich: Wohnsiedlung Werdwies; Winterthur: Lokomotive.

## **K Unterhalt**

Bei guter Pflege nimmt der Aussenraum an Wert zu. Es wird empfohlen schon bei der Erstellung des Umgebungsplans eine Schätzung der notwendigen Unterhaltsaufwendungen zu erarbeiten, dazu werden Lebensdauer und Unterhaltsintensität der gebauten Elemente und Flächen formuliert.<sup>6</sup> Im Allgemeinen sind robuste, pflegeleichte, alterungsbeständige und hochwertige Materialien zu bevorzugen.

Siehe [«Good Practice 2»](#): Windisch: Siedlung Zelgli; Winterthur: Siedlung Zelgli II, Sagi-Hegi.

---

<sup>6</sup>Richtwerte Lebensdauer: Bäume 80 bis 200 Jahre; Sträucher 30 bis 60 Jahre; Stauden 10 bis 20 Jahre; Blumenwiesen und Rasen 5 bis 15 Jahre, bei guter Pflege länger; Spielgeräte 5 bis 10 Jahre (mit zwischenzeitlichen Reparaturen); Bänke/Tische 5 bis 10 Jahre (mit Reparaturen); mineralische Bodenbeläge je nach Nutzung und Belag unterschiedlich.

## Gesetzliche und planerische Grundlagen

Grundlage aller baulichen Eingriffe sind das **Kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG)** sowie die **Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur (BZO)**. Die Freiraumgestaltung wird im Besonderen von folgenden Artikeln geregelt:

**§ 71 PBG:** (1) Die Bauten und Anlagen sowie deren Umschwung müssen besonders gut gestaltet sowie zweckmässig ausgestattet und ausgerüstet sein. (2) Bei der Beurteilung sind insbesondere folgende Merkmale zu beachten: Beziehung zum Ortsbild sowie zur baulichen und landschaftlichen Umgebung; kubische Gliederung und architektonischer Ausdruck der Gebäude; Lage, Zweckbestimmung, Umfang und Gestaltung der Freiflächen; Wohnlichkeit und Wohnhygiene; Versorgungs- und Entsorgungslösung; Art und Grad der Ausrüstung. (3) Arealüberbauungen können auch bereits überbaute Grundstücke umfassen, wenn die Überbauung als ganzes den Anforderungen genügt.

**§ 238 PBG:** (1) Bauten, Anlagen und Umschwung sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass eine befriedigende Gesamtwirkung erreicht wird; diese Anforderung gilt auch für Materialien und Farben. (2) Auf Objekte des Natur- und Heimatschutzes ist besondere Rücksicht zu nehmen; sie dürfen auch durch Nutzungsänderungen und Unterhaltsarbeiten nicht beeinträchtigt werden, für die keine baurechtliche Bewilligung nötig ist. (3) Wo die Verhältnisse es zulassen, kann mit der baurechtlichen Bewilligung verlangt werden, dass vorhandene Bäume bestehen bleiben, neue Bäume und Sträucher gepflanzt sowie Vorgärten und andere geeignete Teile des Gebäudeumschwungs als Grünfläche erhalten oder hergerichtet werden.

**Art. 57(b) BZO:** Wo der Zonenplan Gewerbeerleichterung vorsieht, gelten neben oder anstelle der Grundordnung die folgenden Vorschriften: (b) Die Freiflächenziffer beträgt 20 Prozent. Bei Umbauten kann von der Freiflächenziffer abgewichen werden, wenn zwingende betriebliche Gründe dies erfordern.

**Art. 74 BZO:** Bei Mehrfamilienhäusern, die Familienwohnungen mit drei und mehr Zimmern aufweisen, sind Kinderspielplätze oder Ruheflächen herzurichten, deren Grundfläche mindestens 3 m<sup>2</sup> je Wohnraum aufweisen muss.

**Art 76 BZO:** Bei der Gestaltung von öffentlichen und halböffentlichen Räumen in Bauten und Anlagen ist den Sicherheitsbedürfnissen der Benutzer und Benutzerinnen insbesondere von Frauen und Kindern sowie alten und gebrechlichen Personen, Rechnung zu tragen; zu vermeiden sind unter anderem unübersichtliche und nachts unausgeleuchtete Bereiche. Besondere Beachtung ist der Ausgestaltung der Freiräume zu schenken.

### Übergeordnete Planungen

Die gültigen übergeordneten Planungen sind bei der Gestaltung der Freiräume in ihrem jeweils aktuellen Stand zu berücksichtigen (z.B. kommunaler Richtplan, Gesamtverkehrskonzept, Gesamtkonzept Freiraum und Langsamverkehr, Leitfaden zur Weiterentwicklung und Positionierung der Gartenstadt Winterthur, Genereller Wasserbauplan Winterthur<sup>7</sup>).

### Lokale Planungs- und Wettbewerbsverfahren

Durch **Sonderbauvorschriften**, **Gestaltungspläne** und **Arealüberbauungen** können Behörden und Grundstückseigentümer/-innen Raum- und Bauqualitäten konkret aushandeln

<sup>7</sup> Genereller Wasserbauplan Winterthur rev. 23. Sept. 2010, vgl. Kapitel 5.3 Erholung/Gestaltung: Die Fliessgewässer haben eine grosse Attraktivität als Naherholungsorte. Es soll die Wahrnehmung der Flüsse und Bäche gefördert, die Gewässerzugänge geschaffen und die Erlebbarkeit und Attraktivität erhöht werden.

(Abweichungen von der Regelbauweise, Mehrausnutzungen, besondere gestalterische und funktionale Aspekte). Mit Hilfe eines frühzeitig erstellten Umgebungsplans wird die hochwertige Gestaltung der Freiräume gewährleistet.

Auch **lokale Planungs- und Wettbewerbsverfahren** können dazu beitragen, schwierige oder besonders bedeutende Flächen sowie zentrale Schlüsselprojekte hochwertig zu gestalten.

### Freiräume während der Bauphase

Die Planenden müssen sich bereits bei der Projektplanung Gedanken machen, welche Freiräume aufgrund ihrer bisherigen Funktion auch während der Bauphase oder bei Verzögerungen (Rekurse) genutzt und wie allenfalls wegfallende Flächen kompensiert werden können. Auch Baubrachen können für Bewegung und Sport genutzt werden.

## Weiterführende Informationen

### Handbuch Raum für Bewegung und Sport

- Merkblatt 1: [«Sicherheit im öffentlichen Bewegungsraum»](#)
- Good Practice 2: [«Gute Lösungen zur Freiraumgestaltung in Siedlungen»](#)
- Merkblatt 3: [«Spiel- und Ruheflächen»](#)
- Good Practice 3: [«Ideale Spiel- und Ruheflächen»](#)
- Merkblatt 4: [«Aussenraum auf Schularealen»](#)
- Merkblatt 7: [«Bewegungsfreundliche Strassen und Wege»](#)
- Good Practice 7: [«Gute Lösungen in der Strassenraumplanung»](#)
- Merkblatt 8: [«Tempozonen in Wohnquartieren»](#)
- Merkblatt 10: [«Altersgerechte öffentliche Aussenräume»](#)
- Good Practice 10: [«Ideale altersgerechte Aussenräume»](#)

### Stadt Winterthur

- [Leitfaden Partizipation](#): Die Quartierentwicklung ist Fachstelle für Partizipation und kann bei Mitwirkungsprozessen beigezogen werden.
- Sicherheit: Broschüre der Baupolizei «Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum». 2. Auflage 1999 (bei städtischen Bauvorhaben und Arealüberbauungen verbindlich, bei privaten Bauvorhaben empfehlend).

### Zeitschrift «anthos»

In der Zeitschrift für Landschaftsarchitektur «[anthos](#)» sind u. a. diese Hefte erschienen:

- «Soziale Freiräume» (Heft 1/2006)
- «Wohnumfeld» (Heft 3/2008)

### Diverse Literatur

- «Grünplanung für Städte»: Planung, Entwurf, Bau und Erhaltung. (Ralph Gälzer; 2001)
- «Wohnumfeldverbesserung»: Strukturierungsstudie im Auftrag des BWO (irap; 2005)
- «Kennzahlen Pflegekosten öffentliches Grün» (Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter VSSG und nateco AG; 2012)
- «Jugendliche in öffentlichen Räumen der Stadt» (Ulrich Herlyn, Hille von Seggern, Claudia Heinzelmann, Daniel Carow; Wüstenroth Stiftung; 2003)
- «Private Spielflächen im Innenstadtquartier» (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg, 2009)

### Anwendungsbeispiele

- [www.naturundwirtschaft.ch](http://www.naturundwirtschaft.ch)

Rechtsgrundlagen:

- Kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG)
- Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur (BZO)



## Gute Lösungen zur Freiraumgestaltung in Siedlungen

### 1. Siedlung Zelgli II in Winterthur, 2009

Landschaftsarchitekt: Rotzler Krebs Partner GmbH; Architekt: Peter Althaus, Markus Lüscher;  
Bauherrschaft: L+B AG, HGV Winterthur



Bildquelle: G. Regli, KEEAS

**Gestaltung:** klare Raumgliederung; Eingangsbereiche: hart, urban als grosszügige, zusammenhängende Fläche; Rückseite: ökologisch, grüne Bereiche, Einbindung des Gewässerraums.

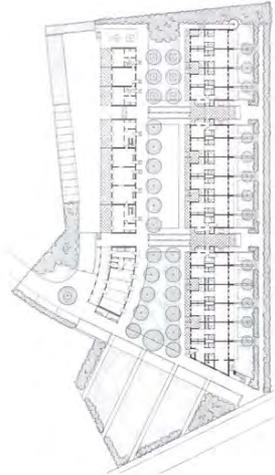
**Nutzung:** ermöglicht unterschiedliche Aktivitäten (im urbanen Bereich vielfältige Bewegungsaktivitäten sowie Begegnungsraum; im Grünbereich privatere Tätigkeiten wie Gärtnern, Kleintierhaltung); Raum für Aneignung und eigene Kreativität.

**Ökologie und Nachhaltigkeit:** Einbinden des Bachraums in die Gesamtgestaltung.

**Dauerhaftigkeit:** robust; Umgebung kann eingrünen und sich mit zusätzlicher Möblierung etc. verändern.

## 2. Siedlung Sagi-Hegi in Winterthur, 1992

Landschaftsarchitektin: Ursula Schmocker-Willi; Architekt: Fritz Schmocker; Bauherrschaft: Genossenschaft für selbstverwaltetes Wohnen Gesewo



Bildquellen: Hönig et.al. Winterthur baut (oben links); N. Perrez (oben rechts, unten links und rechts)

**Gestaltung:** differenzierte Gestaltung von privaten, halböffentlichen und öffentlichen Freiräumen durch unterschiedliche Intensität der Begrünung; Hierarchisierung von Wegen und differenzierter Einsatz von Materialien.

**Nutzung:** unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten z.B. Sitz- und Grillplatz, Familiengärten, Petanqueplatz; Treffpunkte zwischen den Generationen möglich; sehr viele Entdeckungsräume für Kinder (Schlammecken, Rutschbahn, Orte zum Verstecken, Spielwiese); Aneignungspotential für Mieter und Mieterinnen ist gross.

**Ökologie und Nachhaltigkeit:** einheimische Pflanzen, wasserdurchlässige Sitzplätze.

**Dauerhaftigkeit:** hoher Unterhaltsaufwand; sehr viel Eigenleistung durch Mieter/-innen (Anlage ist selbstverwaltet); pflegeintensivere und pflegeleichtere Bereiche.

### 3. Lokomotive in Winterthur, 2006

Landschaftsarchitektur: Konzept Schmid Landschaftsarchitekten GmbH; Architekt: Knapkiewicz & Fickert; Bauherrschaft: Coop Personalversicherung



Bildquelle: Stadt Winterthur (oben links), G. Muri (oben rechts), M. Lio (unten links), A. Schmid (unten rechts)

**Gestaltung:** Umwandlung eines ehemaligen Industriearials in eine urbane Wohnsiedlung; denkmalgeschützte Industriehalle (Auflage diese zu erhalten) wurde zu einem halböffentlichen Raum umgenutzt; hohe Dichte und urbanes Lebensgefühl; klar gegliederte Räume mit unterschiedlicher Privatheit; erhöhte Terrassen schützen die Privatsphäre.

**Nutzung:** Besonderheit eines gedeckten Aussenraums als gemeinschaftlich nutzbarer Raum z.B. fürs Spielen, Begegnen und Aneignen auch bei schlechtem Wetter und in den Übergangszeiten.

**Ökologie und Nachhaltigkeit:** Keine Bemerkung.

**Dauerhaftigkeit:** Robuste Gestaltung lässt Eigengestaltung zu.

#### 4. Gemeinschaft Hard in Winterthur-Wülflingen, seit 1986

Konzept Umgebung: Marcel Fürer, Landschaftsarchitekt BSLA; Bauherrschaft: Gemeinschaft Hard AG



Bildquelle: Gemeinschaft Hard, KEEAS

**Gestaltung:** klare Strukturierung in repräsentative Parklandschaft; Obstbaumwiese; viel Freiraum für eigene Kreativität; industrieller Charakter bleibt erhalten und ist identitätsbildend; halböffentliche Bereiche (Hartbeläge, Siedlungscafé mit Aussenbestuhlung, Fahrradständer, Parkplätze) mit deutlich anderen Merkmalen gestaltet als privatere Bereiche.

**Nutzung:** Einbezug künftiger Bewohnenden bereits während der Bauphase; Möglichkeit, einen Teil der Aussenräume ständig zu verändern und eigene Ideen umzusetzen; unterschiedliche Begegnungszonen (grosser Park mit Grill und Sitzgelegenheiten, Gemeinschaftsterrasse); grosszügige Aussenräume mit viel Privatheit (z.T. Schrebergärten, verschiedene Terrassen) und unterschiedlichen Atmosphären (erhöhte Terrassen bei Eingängen, Balkone zwischen Gebäudeteilen).

**Ökologie und Nachhaltigkeit:** naturnahe Gestaltung.

**Dauerhaftigkeit:** pflegeintensive Bereiche; Mitwirkung der Bewohnenden für Unterhalt als Voraussetzung.

## 5. Umgebungskonzept für Quartier Neuhegi in Winterthur, 2003

Landschaftsarchitekt: Topotek1; Architekt: Dürig & Rämi AG; Auftraggeber: Sulzer Immobilien AG

**Gestaltung:** Das Gesamtkonzept für den Neubau des Quartiers Neuhegi strebt eine hohe Qualität der Aussenräume durch ein sogenanntes Hybrid-Cluster-Regelwerk an: Verbinden der Parkräume untereinander; Verbinden der Parkräume mit den Innenhöfen; private Gärten; einheitliches Wegenetz, das die Durchgängigkeit sicherstellt. Teil des Umgebungskonzepts für das Quartier bildet auch der neu erstellte Eulachpark mit grosszügigen Wiesen, Spielbereichen, Feuerstellen und der renaturierten Eulach.

### 5.1 Beispiel Siedlung Max, 2011:

Landschaftsarchitekt: Schweingruber Zulauf Landschaftsarchitekten; Architekt: Dahinden Heim Architekten; Bauherrschaft: Helvetia



Bildquelle: KEEAS

**Gestaltung:** Klar identifizierbare Eingangsbereiche; privatere rückwärtige Räume mit freigestalteten Spielbereichen und klar strukturierten Flächen für Bewohnende.

**Nutzung:** Aufenthaltsbereiche für verschiedene Altersgruppen als Treffpunkte, zum Sitzen, Spielen etc.

**Ökologie und Nachhaltigkeit:** Hoher Anteil wasserdurchlässiger Beläge; bewusster Wechsel zwischen harten und naturnah gestalteten Bereichen.

**Dauerhaftigkeit:** Robuste Materialien; hoher Anteil an Kiesflächen mit mittlerem Unterhaltsaufwand.

## 5.2 Beispiel Siedlung Giesserei, 2013

Landschaftsarchitekt: Rotzler Krebs Partner GmbH; Architekt: Galli & Rudolf Architekten AG;  
Bauherrschaft: Genossenschaft für selbstverwaltetes Wohnen (Gesewo)



Bildquelle: [www.giesserei-gesewo.ch](http://www.giesserei-gesewo.ch)

**Gestaltung:** Innenhof gliedert sich in drei Bereiche: **Dorfplatz** mit Gartenbestuhlung, Aussenraum von Restaurant und Gemeinschaftsräumen; **Spielbereich** mit grossflächigen Kies- und Sandgruben, Wasserstelle und mobilen Elementen; **Gärten** mit Pflanzgärten und Ruheoasen, Spielwiese für Erwachsene, Dorfbrunnen, Feuerstelle sowie mobilem Gerät und praktischen Veloabstellplätzen.

**Nutzung:** verweilen, sich treffen, spielen.

**Ökologie und Nachhaltigkeit:** Minergie-P, Holzbauweise, soziale Nachhaltigkeit, grosszügige Aussenräume.

**Dauerhaftigkeit:** Keine Bemerkung.

## 6. Wohnüberbauung Sennhof in Winterthur, 2006

Landschaftsarchitekt: Ryffel & Ryffel; Architekt: Dahinden Heim Architekten; Bauherrschaft: Heimstättengenossenschaft Winterthur (HGW)



Bildquelle: KEEAS

**Gestaltung:** klar strukturierte, höhengestaffelte Räume mit unterschiedlicher Privatheit; gut in den Landschaftsraum mit Flussufer eingebunden; klar definierte und abgegrenzte Eingangsbereiche; grosszügige Vorbereiche mit Flächen zur Begegnung und zum Aufenthalt.

**Nutzung:** unterschiedliche Möglichkeiten für Begegnungen; vielfältiges Angebot von Spiel- und Aufenthaltsflächen für jede Altersstufe (Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche); gut erreichbare Veloabstellplätze nahe den Eingangsbereichen, gedeckt und abschliessbar.

**Ökologie und Nachhaltigkeit:** Wechsel zwischen urbanen und naturnah gestalteten Flächen.

**Dauerhaftigkeit:** Verwendung von langlebigen und robusten Materialien; mittlerer Unterhaltsaufwand aufgrund von beweglichen Materialien.

## 7. Wohnüberbauung Kappeli in Zürich Altstetten, 2000

Landschaftsarchitekten: Raderschall Landschaftsarchitekten AG; Architekt: Theo Hotz AG;  
Bauherrschaften: Pensionskasse Alusuisse-Lonza Holding AG und Pensionskasse der UBS



Bildquelle: Siedlung Kappeli, Zürich; Raderschall & Partner, Allreal

**Gestaltung:** Umfassendes Umgebungskonzept für das gesamte Areal. Die Erdgeschossenebene schafft Rückzugs- und Begegnungsräume; die Flächen sind kleinräumig miteinander vernetzt; Begegnungsräume sind klar von Rückzugsräumen abgegrenzt und unterschiedlich gestaltet (harte und weiche Bereiche).

**Nutzung:** spezifische Begegnungs-, Bewegungs-, Ruhe- und Spielbereiche für verschiedene Nutzungen und Altersgruppen; Angebote für unterschiedliche Altersgruppen sind in der direkten Wohnumgebung erreichbar; auch für Betreuende sind Sitzmöglichkeiten vorgesehen.

**Ökologie und Nachhaltigkeit:** Innenhof nicht unterbaut; Erhalt der natürlichen Verbindung der Bepflanzung zum Boden; Wiese statt Rasen; differenziertes Vegetationskonzept mit Berücksichtigung einheimischer Pflanzen.

**Dauerhaftigkeit:** Aufwand für Unterhalt wird als mittel bis hoch eingeschätzt.

## 8. Wohnsiedlung Werdwies in Zürich, 2007

Landschaftsarchitekt: Schmid Landschaftsarchitekten GmbH; Architekt: Adrian Streich Architekten AG; Bauherrschaft: Stadt Zürich



Bildquelle: Schmid Landschaftsarchitekten (Bild oben und rechts unten), G. Aerni (Bild links unten)

**Gestaltung:** urbane Wohnanlage mit öffentlichem Charakter: schattenspendendes Baumdach, Sitzgelegenheiten und unterschiedliche Bodenbeläge.

**Nutzung:** vielfältige Nutzungsmöglichkeiten (skaten, velofahren, sich aufhalten etc.) für unterschiedliche Generationen; wenig geschützte Rückzugsmöglichkeiten für Bewohnende.

**Ökologie und Nachhaltigkeit:** Meteorwasser (Dachwasser, Flächen der Aussenanlagen) versickert in Baumgruben; Gestaltungsschwerpunkt auf grossflächige Baumpflanzung (100 Grossbäume); Tiefgaragen fast vollständig unter den Gebäuden (Erhalt der natürlichen Verbindung der Bepflanzung zum Boden).

**Dauerhaftigkeit:** Robuste Anlage, die aufgrund der hohen Nutzungsintensität und der unterschiedlich strukturierten Flächen Pflegebedarf aufweist.

## 9. Siedlung Baumgarten in Bern, 1. Etappe: 1996

Landschaftsarchitekt/Architekt: aarplan Architekten AG; Bauherrschaften: WBG Baumgarten Ost; Initiative Bürgergemeinde Bern



Bildquelle: G. Muri

**Gestaltung:** variantenreich gestaltete Höfe mit Treffpunkten, Ruhe- und Spielangeboten, verbunden mit fussgängerfreundlichem Wegenetz; Rückzugsräume mit privatem Charakter als abgeschirmte Vorbereiche oder auf Dächern; individuelle Gestaltungen in strenger Formensprache prägen das Gesamtbild.

**Nutzung:** familienorientierte Siedlung mit Spielflächen und Plätzen.

**Ökologie und Nachhaltigkeit:** Keine Bemerkung.

**Dauerhaftigkeit:** Die mittlerweile gut eingegrünte Siedlung verträgt die Spuren der Zeit sehr gut; die Patina hat mittlerweile atmosphärische Räume geschaffen; Erhalt des Charakters benötigt eine qualifizierte Wartung.

## 10. Siedlung Zelgli in Windisch 1978 bis 1982

Landschaftsarchitekt: Metron; Architekt: Metron; Bauherrschaft: Gemiwo AG



Bildquelle: G. Muri

**Gestaltung:** unspektakuläre, teilweise improvisierte Gestaltung; viel Spielraum für eigene Kreativität und Möblierung.

**Nutzung:** viel Raum für Aneignung und gemeinschaftliche Aktivitäten; Raum für Begegnung zwischen den Generationen durch enges Nebeneinander verschiedener Aktivitäten; sehr gute Alltagstauglichkeit.

**Ökologie und Nachhaltigkeit:** Keine Bemerkung.

**Dauerhaftigkeit:** robust, einfache Veränderbarkeit und Pflege; Verantwortlichkeit der Bewohnenden für die Freiräume.

## 11. Firmenareal F. Hoffmann-La Roche AG in Basel Kaiseraugst, 1997

Landschaftsarchitekt: verschiedene Büros u.a. Erstgestaltung naturnaher Umgebung durch DGM aus Liestal, später Wolf Hinziker Landschaftsarchitekt; Bauherrschaft: F. Hoffmann-La Roche AG



Bildquelle: Stiftung Natur & Wirtschaft

**Gestaltung:** sehr grosses Gelände (etwa 173'000 m<sup>2</sup>, davon etwa 94'000 m<sup>2</sup> naturnah); originelle Gestaltung der gebäudenahen Bereiche, z.B. Innenhof stiftet Firmenidentität; durchdachte und originell gestaltete Wegeverbindungen; insgesamt starke Betonung des Aspekts biologische Vielfalt.

**Nutzung:** Aufenthaltsfunktion; positive Wirkung auf das Wohlbefinden der Mitarbeitenden; interessante Blicke aus den Büroräumen; Erleben von Natur.

**Ökologie und Nachhaltigkeit:** Anlage von Kleingewässern und Feuchtflächen; einheimische Pflanzenarten; versickerungsfähige Parkplatzbeläge; Wildbienenhaus; Qualitätslabel durch die Stiftung Natur & Wirtschaft (Natur auf Firmenarealen).

**Dauerhaftigkeit:** Unterhaltskonzept nach ökologischen Grundsätzen; professioneller Unterhalt notwendig; regelmässige Wirkungskontrolle angestrebt.

## 12. Firmengelände der Contec AG in Bern Uetendorf, 2003

Landschaftsarchitekt: Fritz Wassmann; Bauherrschaft: contec AG



Bildquelle: Stiftung Natur & Wirtschaft

**Gestaltung:** facettenreiche und naturnahe Gestaltung der Lebensräume u.a. von Fassaden, Dächern sowie des Umschwunges; Aussenanlagen mit Weiher, Wasser- und Ruderal-kiesflächen; prachtvolle Blumenwiesen und Wechselfeuchtzonen.

**Nutzung:** Aufenthalt, Entspannung und Erlebnis für Beschäftigte und Besucher/-innen.

**Ökologie und Nachhaltigkeit:** artenreiche Tier- und Pflanzenwelt; Nistkästen, Totholz, Sandhügel und Flachwasserzonen bieten Lebensräume für Tiere.

**Dauerhaftigkeit:** naturnahe und professionelle Pflege.



## Spiel- und Ruheflächen

### Anwendungsbereich

Das vorliegende Merkblatt umfasst Empfehlungen für eine hohe Qualität von Spiel- und Begegnungsräumen.

Es präzisiert die Anforderungen gemäss Art. 74 BZO.

### Adressat/-innen

- Amt für Städtebau
- Baupolizei
- Immobilien
- Fachpersonen
- Öffentliche/private Bauende/Eigentümer
- Ökologie und Freiraumplanung
- Siedlungsgrün
- Stadtentwicklung
- Quartierentwicklung

### Zielsetzung

Die Wohnung und das nähere Wohnumfeld bestimmen die Lebensqualität von Bewohnerinnen und Bewohnern und die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern entscheidend. Die im Baugesetz geforderten Spiel- und Ruheflächen sollen nebst den gesetzlichen Anforderungen soweit möglich mehr als den üblichen Standardspielplatz mit Geräten für Kleinkinder bieten und vielfältige, selbstständig erreichbare Betätigung- und Veränderungsmöglichkeiten sowie Begegnungsräume für verschiedene Altersgruppen umfassen. Ein attraktives Wohnumfeld für verschiedene Zielgruppen bedeutet zudem einen erheblichen Mehrwert auch für Investoren.



Bildquelle: KEEAS

### Anforderungen für Spiel- und Ruheflächen

«Bei Mehrfamilienhäusern, die Familienwohnungen mit drei und mehr Zimmern aufweisen, sind Kinderspielplätze oder Ruheflächen herzurichten, deren Grundfläche mindestens 3 m<sup>2</sup> je Wohnraum aufweisen muss.» (Art. 74 BZO)

**Geltungsbereich:** Diese Anforderungen für «Spiel- und Ruheflächen» gelten für alle Baugesuche und müssen im Umgebungsplan des Baugesuches dargestellt werden (Darstellung der Flächen mit Bepflanzung, Ausstattung und Bodenbelägen im Plan). Bei Umbauvorhaben sind die Lage (Verkehr, Lärm), die Sicherheitsanforderungen und die Qualität bestehender Spiel- und Ruheflächen zu überprüfen und allfällige Verbesserungsmassnahmen im Situationsplan darzustellen.

## **Spiel- und Ruheflächen: Definition**

Spiel- und Ruheflächen dienen Bewohnerinnen und Bewohnern einer Siedlung zum anregenden Spiel, zur aktiven Betätigung, dem geselligen Zusammensein sowie zur Erholung. Anrechenbar als Spiel- und Ruheflächen gemäss Art. 74 BZO sind:

- a) Spielbereiche mit Angeboten für verschiedene Altersgruppen  
(Bewegungsgeräte, veränderbare Spielangebote usw.)
- b) frei bespielbare topografisch abwechslungsreich gestaltete Flächen  
(Sand-, Kies-, Wasserstellen usw.)
- c) Begegnungsräume mit Tischen, Bewegungsangeboten und Nischen für Jugendliche
- d) gesonderte Ruheflächen mit Sitzgelegenheiten
- e) Spielflächen mit geeigneter Ausstattung  
(Tore, Volleyballnetze, Basketballkörbe usw.)

## **Ersatzabgabe**

Können die Spielflächen nicht im geforderten Umfang auf der eigenen Parzelle realisiert werden (z.B. in Zentrumszonen), so wird im Rahmen der Baubewilligung auf Vereinbarungsbasis eine Ersatzabgabe in ein Spielplatzkonto der Stadt Winterthur gefordert. Die Höhe der Ersatzabgabe richtet sich nach den Erstellungskosten analoger Spielplätze.

## **Qualitative Anforderungen an ideale Spiel- und Ruheflächen – Empfehlungen**

### **Lage, Anordnung und Raumgliederung**

Wenn möglich verschiedene Nutzungsbereiche wie Treffpunkte, Spielbereiche, Bewegungs- und Ruhebereiche für verschiedene Altersgruppen und Aktivitäten so gestalten, dass diese klar erkennbar sind. Mehrfachnutzungen sind zulässig, wenn durch eine geschickte Anordnung und gegebenenfalls räumliche Übergänge keine Nutzungskonflikte oder Gefahren entstehen. Spiel- und Ruheflächen nicht an verkehrs- und immissionsreichen Strassen, bei Einfahrten zu Tiefgaragen neben Autoabstellplätzen anlegen.

Ruhige Aussenräume mit halbprivatem Charakter für Rückzug, Erholung, Treffen unter den Bewohnenden geschützt vor Blicken. Angemessene Besonnung und Beschattung.

Siehe [«Good Practice 3»](#): Biel: Christalpark; Winterthur: Siedlung Zelgli II, Lokomotive.

### **Erreichbarkeit und Vernetzung**

Spielbereiche von der Wohnung aus selbstständig für Kinder erreichbar, für Kleinkinder aus Sicherheitsgründen abgetrennt, für grössere Kinder vernetzt mit nahegelegenen öffentlichen Freiflächen, Spielmöglichkeiten, Naturräumen.

Für die Augenhöhe von Kindern geeignete Übergänge bei Verkehrsflächen.

Siehe [«Good Practice 3»](#): Winterthur: Lokomotive, Wohnüberbauung Sennhof, Siedlung Zelgli II, Nägelsee; Basel: Davidsboden.

### **Topographie und Gestaltung**

Verschiedene Nutzungsbereiche und anregende topografische Elemente wie Nischen, Mulden, Hügel, Tunnels, kleine Bäche, als Tore gestaltete Übergangsbereiche, Schleichwege, Treppenelemente.

Siehe [«Good Practice 3»](#): Winterthur: Siedlung Zelgli II, Nägelsee.

### **Spielvarianten für Kleinkinder**

Förderung der Grundbewegungen (balancieren, laufen, hüpfen, schwingen, klettern, drehen, rutschen). Nicht nur herkömmliche Geräte (z.B. Rutsche, Schaukel), sondern vielseitige Bewegungsspiele (z.B. Kletterturm, Kletterstrauch, Scheiben zum Balancieren) sowie veränderbare Materialien (z.B. Sand, Wasser, Holzelemente und Steine zum Bauen) usw. Sitzgelegenheiten für die begleitenden Erwachsenen vorsehen.

Siehe [«Good Practice 3»](#): Winterthur: Lokomotive, Wohnüberbauung Sennhof.

### **Spielvarianten für Schulkinder**

Förderung der Grundbewegungen (balancieren, laufen, hüpfen, schwingen, klettern, drehen, rutschen). Bewegungsspiele (z.B. Kletterbaum, Kletterwand, Skaterampen, Basketballkorb, Tischtennistisch, Veloparcours), Treffpunkte und Platz für Rollenspiele (z.B. Baumhaus, Nische mit Bänken, Sitzgelegenheiten).

Siehe [«Good Practice 3»](#): Winterthur: Wohnüberbauung Sennhof, Siedlung Zelgli II, Nägelsee, Eulachpark.

### **Frei beispielbare Flächen und veränderbare Geräte**

Multifunktionale Geräte: z.B. Sand mit Wasserstelle, Erdmulde mit verschieden grossen Steinen, Holzlager zum Hüttenbauen, Heckenbepflanzung mit Tunnel- und Nischenqualität.

Siehe [«Good Practice 3»](#): Winterthur: Wohnüberbauung Gemeinschaft Hard, Siedlung Zelgli II, Nägelsee.

### **Treffpunkte und Ruhebereiche**

Für Jugendliche und Erwachsene mit Tischen, Bänken, Grillstelle, allenfalls ergänzt mit Bewegungs- und Sportangeboten.

Siehe [«Good Practice 3»](#): Winterthur: Gemeinschaft Hard, Wohnüberbauung Sennhof.

## **Überprüfung der Lage**

Bei bestehenden Bewegungs- und Kinderspielangeboten an gefährlicher und lärmintensiver Lage ist im Situationsplan darzustellen, wie die Lagequalitäten durch Schutzmassnahmen oder Versetzung verbessert werden. Bereiche für Kleinkinder sollen in Hausnähe, Bereiche für Schulkinder möglichst getrennt davon angeordnet werden. Eingegrünte, hochwertige Spielbereiche sind zu erhalten. Spielbereiche an exponierten Stellen sind mit geeignetem Sonnenschutz zu versehen.

## **Sicherheitsanforderungen – Kontrolle und Unterhalt**

Spielgeräte benötigen eine durch die Eigentümer/-innen veranlasste Zertifizierung entsprechend der Normenreihe SN EN 1176. Damit verbunden ist ein Wartungskonzept sowie die regelmässige Wartung und Inspektion (Sicherheitskontrolle und Reparaturen) durch die Eigentümer/-innen. Bei bestehenden Geräten, welche die Sicherheitsbestimmungen gemäss den Normen nicht mehr erfüllen, ist der Ersatz oder die Behebung der Sicherheitsmängel nachzuweisen. Gilt auch für Fallschutzbeläge und Naturspielbereiche.

### **Normen:**

- EN 1176 für Spielplatzgeräte und Spielplatzböden
- EN 1177 für Fallschutz

## Umgebungsplan: Nachweis Erfüllung Spielflächenanteil gemäss Art. 74 BZO

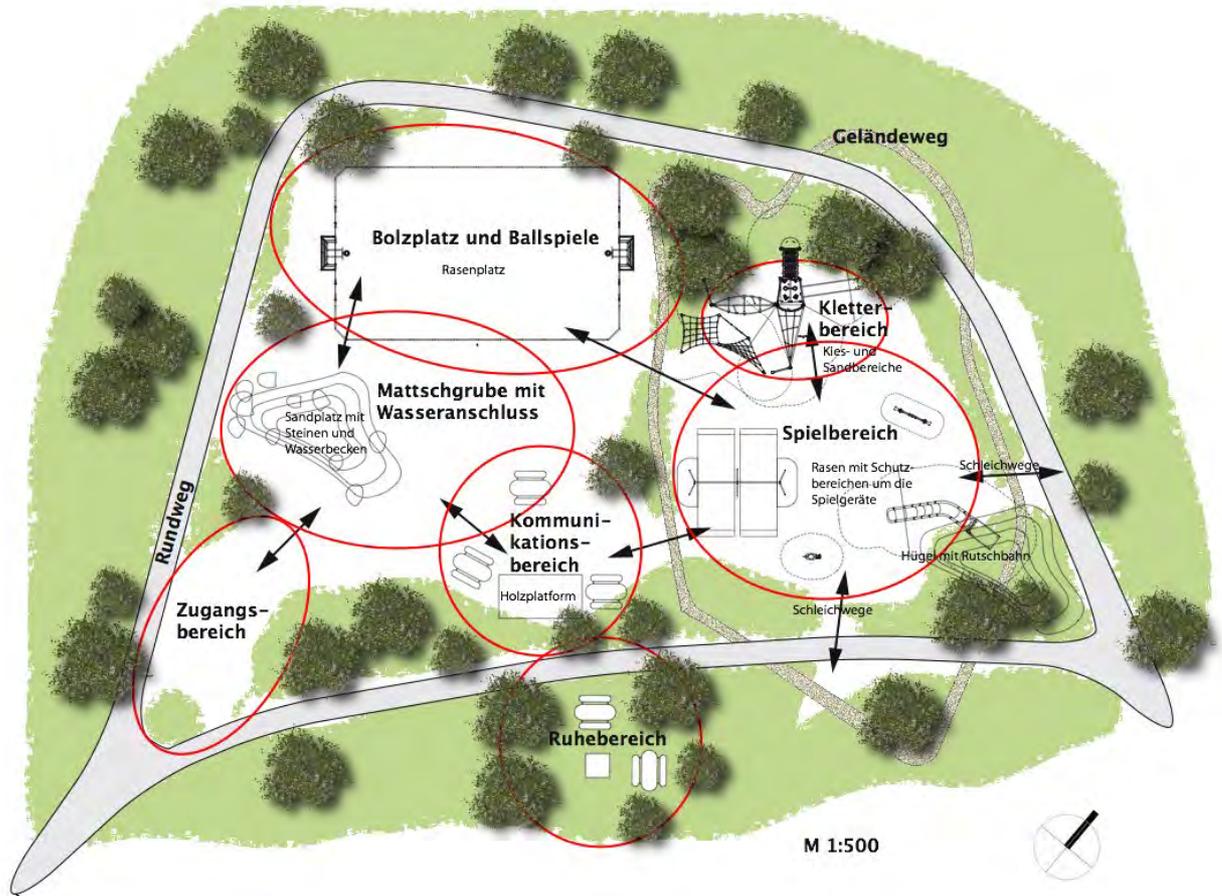


Abb.: Umgebungsplan mit Angaben zu Spiel- und Ruhebereichen, Nutzungsmöglichkeiten, Geräten, Materialien, Bepflanzung, Wasserstellen, Spielmöglichkeiten und Bodenbelägen.

### Freiräume während der Bauphase

Die Planenden müssen sich bereits bei der Projektplanung Gedanken machen, welche Freiräume aufgrund ihrer bisherigen Funktion auch während der Bauphase oder bei Verzögerungen (Rekurse) genutzt und wie allenfalls wegfallende Flächen kompensiert werden können. Auch Baubrachten können für Bewegung und Sport genutzt werden.

## Weiterführende Informationen

### Handbuch Raum für Bewegung und Sport

- Merkblatt 2: [«Freiraumgestaltung in Siedlungen»](#)
- Good Practice 2: [«Gute Lösungen zur Freiraumgestaltung in Siedlungen»](#)
- Good Practice 3: [«Ideale Spiel- und Ruheflächen»](#)
- Merkblatt 4: [«Aussenraum auf Schularealen»](#)
- Merkblatt 10: [«Altersgerechte öffentliche Aussenräume»](#)
- Good Practice 10: [«Ideale altersgerechte Aussenräume»](#)

### Fachdokumentationen der bfu

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu stellt eine Reihe aktueller Dossiers und umfassender Fachdokumentationen zur Planung und Gestaltung von Spielräumen zur Verfügung ([www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)):

- [Kinderspielplätze](#) (2020): Planung und Gestaltung von sicheren Spielplätzen im öffentlichen Aussenbereich
- [Gewässer richtig sichern](#)
- [Sichere Bewegungsförderung bei Kindern \(2019\)](#)
- [Kletteranlagen \(2015\)](#)
- [Skate- und Bikeparks](#)

### Spiel-Info Broschüren der Pro Juventute

In der Serie [«Spiel-Info»](#) der Pro Juventute sind verschiedene Broschüren erschienen:

- Spiel-Info 1: «Spielen heisst leben»
- Spiel-Info 2: «Spielbereiche im Freien»
- Spiel-Info 3: «Planung von Spielbereichen»
- Spiel-Info 4: «Spielfest»
- Spiel-Info 5: «Pause und Schulgelände»
- Spiel Info 6: «Kinder planen mit»
- Spiel Info 7: «Integrative Spielbereiche» (mit Checkliste)

### Zeitschrift «anthos»

In der Zeitschrift für Landschaftsarchitektur [«anthos»](#) sind u. a. diese Hefte erschienen:

- «Kinderspiel» (Heft 1/1998)
- «Soziale Freiräume» (Heft 1/2006)
- «Wohnumfeld» (Heft 3/2008)

### Diverse Literatur

- «Kindergerechtes und familienfreundliches Bauen» (Daniel Meier, Gabriela Muri; Verlag pro juventute; vergriffen, Neuauflage geplant)
- «Das Spielplatzbuch» (Toni Anderfuhren; AT Verlag; 2007)
- «Das BeiSpielplatzBuch» (Tobias Brugger, Louis Voellmy; Verlag pro juventute; 1984)
- «Spielräume für Kinder planen und realisieren» (Jürgen Kleeberg; Verlag Eugen Ulmer; 1999)
- «Sand-Wasser-Steine. Spiel-Platz ist überall» Udo Lange, Thomas Stadelmann; Verlagsgruppe BELTZ; 2002)
- «Kinder und ihre Lebensräume»: Synthesebericht (Gabriela Muri; Paul Schiller Stiftung; 2010)
- «Gärten für Kinder» (Alex Oberholzer, Lore Lässer; Verlag Eugen Ulmer; 2003)
- «Jugendliche in öffentlichen Räumen der Stadt» (Herlyn Ulfert, Hille von Seggern, Claudia Heinzelmann, Daniela Carow; Wüstenroth Stiftung; 2003)

### Rechtsgrundlagen:

- SN EN 1176, 2008 Spielplatzgeräte
- SN EN 1177, 2008 Stossdämpfende Spielplatzböden
- Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur (BZO) Art. 74





## Ideale Spiel- und Ruheflächen

### Einbindung in Raumgliederung, Topografie und Bepflanzung

Spiel- und Ruhebereiche sollen nicht einfach auf Parzellenrestflächen angeordnet werden, sondern mit anregenden topografischen Elementen in die Umgebungsgestaltung eingebunden werden: Grosse Hügel mit Rutschbahnen, Nischen, Tunnels, Schleichwege, kleine Bäche und Mulden, als Tore gestaltete Übergangsbereiche fördern die Vielfalt der Raumnutzung.



Abb. 1a: Geometrisch gestaltet: Anregend gestaltete Spiel- und Ruhebereiche mit verschiedenen Bodenbelägen, Hügeln und Baumnischen.  
(Christalpark Biel; Bildquelle: G. Muri)



Abb. 1b: Organisch gestaltet: Vielfältige Hügel-, Tunnel- und Nischenelemente ermöglichen unterschiedliche Aufenthalts-, Bewegungs- und Spielmöglichkeiten.  
(Nägelsee Winterthur; Bildquelle: G. Regli)

### Spielbereiche: Verhalten gestalten statt zementieren

Kinder sollen gestalterische Elemente immer wieder neu und anders nutzen können. Als zentrales Prinzip gilt daher: Varianten zulassen. So viele mehrdeutige, veränderbare Elemente und Materialien wie möglich. Die verbreiteten Klassiker wie Rutschbahn und Schaukel ermöglichen nur wenige Nutzungsmöglichkeiten für 3- bis 5-jährige Kinder. Grosse Sandkasten bieten Spielvarianten für Kleinkinder, vielfältiger nutzbar sind sie erst zusammen mit einer Wasserstelle sowie anderen Materialien (kleine und grosse Steine, Holz usw.).



Abb. 2a: Grosse Sandkasten mit beweglichen Materialien bieten unzählige Veränderungsmöglichkeiten. (Bildquelle: Oberholzer, Lässer: Gärten für Kinder)



Abb. 2b: Aktuelles Beispiel einer typischen Spielfläche, die zu wenig verschiedene Bewegungs- und keine Veränderungsmöglichkeiten bietet. (Bildquelle: G. Muri)

### **Spielangebote: Dynamik statt Statik – verändern und erleben statt zerstören**

Spielgeräte und Materialien, die veränderbar sind und mit dem Alter der Kinder «wachsen», ermöglichen eine kindergerechte Aneignung und beugen Vandalismus vor: Selbst- und Umbauen von Baumhäusern, Löcher graben, Steine wegtragen oder «Matschgruben» anlegen beschäftigen Kinder stundenlang und steigern die Attraktivität eines Wohnhauses auch für Eltern – hilfreich ist ein auf Veränderbarkeit angelegtes Unterhalts- und Pflegekonzept.



Abb. 3a: Verändern, erleben, «zerstören» aus Erwachsenensicht bedeutet für Kinder oft stundenlanges, konzentriertes Spielen und Lernen. (Bildquelle: Oberholzer, Lässer: Gärten für Kinder)



Abb. 3b: Selber bauen fördert die Identifikation mit dem «eigenen» Spielraum. (Bildquelle: Anderfuhren: Das Spielplatzbuch)

### **Spielangebote: Variantenreiche, altersgerechte Spielgeräte und Materialien**

Spielgeräte haben Aufforderungscharakter: «Hier darf gespielt werden!» Isoliert und «zufällig» aufgestellte Geräte langweilen rasch. Sie sollten in eine attraktive Umgebungsgestaltung mit topografischen Elementen und kindergerechter Bepflanzung integriert werden. Erde und Wasser sind einfache, kostengünstige Materialien und bei allen Kindern beliebt. Spielsand sollte mit Wasser gemischt «teigig» und formbar werden. Die Sandmulde muss gut entwässert und vor Katzen und Hunden geschützt werden (z.B. Netz). Loses Spielmaterial wie Natur- und

Kieselsteine, Bretter, Tücher, Werkzeuge und Kessel ergänzen das Angebot und können in einer Spieltruhe aufbewahrt werden.



Abb. 4a: Kleinkinder: In Topografie eingebetteter Kleinkindbereich in Beobachtungsdistanz zum Haus. (Lokomotive Winterthur; Bildquelle: G. Muri)



Abb. 4b: Schulkinder: Multifunktionale Spielgeräte und Materialien, die Geschicklichkeit fördern und Treffpunkte unter Gleichaltrigen ermöglichen. (Nägelsee Winterthur; Bildquelle: G. Regli)

## Bewegungsangebote

Aufenthalts- und Spielbereiche sollten Bewegungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen und für beide Geschlechter anbieten. Möglichst vielfältige Angebote aus verschiedenen Materialien fordern dazu auf, innerhalb der geltenden Sicherheitsstandards Bewegungsvielfalt, Ausdauer und Risikokompetenz zu entwickeln.



Abb. 5a: Veränderbare Materialien (Wasser, Sand, Steine, Holz) für Klein- und Schulkinder (Wohnüberbauung Sennhof Winterthur; Bildquelle: KEEAS)



Abb. 5b: Bewegungsangebote für Schulkinder, kombiniert mit veränderbaren Materialien (vgl. 5a). (Wohnüberbauung Sennhof Winterthur; Bildquelle: KEEAS)



Abb. 6a: Bewegungsangebote für Erwachsene. (Eulachpark Winterthur; Bildquelle: Der Landbote/H. Diener)



Abb. 6b: Naturnah und variantenreich gestaltete Wegnetze: Fahrrad-, Schleichwege und Nischen laden zu Bewegung und Abenteuer ein. (Siedlung Davidsboden Basel; Bildquelle: G. Muri)



Abb. 6c: Schleichwege und Heckentunnels mit verschiedenen Bodenbelägen ermöglichen neue Sinneserfahrungen und Fortbewegungsarten. (Siedlung Sagi-Hegi Winterthur; Bildquelle: N. Perrez)

## Ruhe- und Erholungsräume

Ruheflächen sollen als halböffentliche Bereiche klar erkennbar und gestalterisch von Spiel- und Bewegungsflächen abgesetzt sein. Geeignete Bepflanzung kann raumbildend und als Sichtschutz eingesetzt werden. Grüne Inseln mit Hecken, Bäumen und Rankgerüsten schaffen angenehme Aufenthaltsbereiche mit Ruhe- und Erholungsqualitäten. Der Blick ins Grüne erhöht die atmosphärische Qualität. Ergänzend zu festen Sitz- und Tischelementen führen bewegliche Elemente (Sonnenschirme, Liegestühle, Spiel für Kinder) dazu, dass die Bewohnenden ihre Lieblingsorte selbst gestalten können (Aufbewahrungsmöglichkeiten vorsehen).



Abb. 7a: Naturnah gestalteter Ruhebereich mit beweglichen Elementen. (Gemeinschaft Hard Winterthur; Bildquelle: KEEAS)



Abb. 7b: Geometrisch gestalteter Ruhebereich. (Wohnüberbauung Sennhof Winterthur; Bildquelle: KEEAS)

## Gesund, naturnah und sicher – Kontrolle und Pflege

Baubiologische Kriterien und einheimische Bepflanzung, die verschiedenen Tieren Lebensräume ermöglicht, gehören zu den Grundprinzipien einer ökologischen Gestaltung. Sicherheit gewährleisten bedeutet nicht allein das Einhalten von Normen und Richtlinien, sondern auch Möglichkeiten bieten, damit Kinder spielerisch Grenzen erfahren können und gleichzeitig ihre Geschicklichkeit und Fitness gefördert wird. Kinderfreundlich gestaltete Spielräume mit verschiedenen Materialien können rasch unordentlich aussehen und erfordern eine gewisse Toleranz von Erwachsenen. Sie bieten jedoch auch die Chance, mit Kindern zusammen Regeln für die Nutzung und Ordnung auszuhandeln.



Abb. 8a: Naturnah belassene Bäche mit niederem Wasserstand laden zum Beobachten und Spielen ein. (Siedlung Zelgli II Winterthur; Bildquelle: KEEAS)



Abb. 8b: Bäume zum Klettern fördern Geschicklichkeit und bedeuten Abenteuer. (Bildquelle: Oberholzer, Lässer: Gärten für Kinder)

### Gemeinsam statt einsam

Die Um- und Neugestaltung von Spielbereichen ist nicht nur eine Frage der richtigen Ausstattung. Idealerweise werden Bewohnerinnen und Bewohner aller Altersgruppen in geeignete Mitwirkungsverfahren miteinbezogen.



Abb. 9a: Baumpflanzen mit Kindern. (Eulachpark Winterthur; Bildquelle: M. Rapold)



Abb. 9b: Scheinbar unordentliche Spielplätze mit veränderbaren Materialien laden im Gegensatz zu monofunktionalen Rutschen und Schaukeln zum Gestalten und zu sinnlichen Erfahrungen ein, erfordern jedoch ein gemeinsam ausgehandeltes Unterhaltskonzept. (Gemeinschaft Hard Winterthur; Bildquelle: KEEAS)



## Aussenraum auf Schularealen

### Zielsetzung und Anwendungsbereich

Beim Bau einer neuen Schulanlage oder beim Umbau einer bestehenden Anlage wird einer qualitativ hochwertigen Gestaltung des Aussenbereichs genügend Beachtung geschenkt.

Das Merkblatt beschränkt sich auf den Aussenraum. Es ergänzt alle bestehenden Vorgaben und ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

### Adressat/-innen

- Abteilung Schulbauten
- Amt für Städtebau
- Architekt/-innen
- Denkmalpflege
- Hauswart/-innen
- Mobile Jugendarbeit
- Schulleitungen
- Schulsozialarbeit
- Sportamt
- Siedlungsgrün
- Stadtpolizei
- Zentralschulpflege

### Geltende Richtlinien und Vorgaben

#### Schulbaurichtlinien

Die städtischen Schulbaurichtlinien enthalten unter anderem das Kapitel «[Bauliche Standards für Aussenanlagen](#)». Diese Richtlinien wurden am 5. August 2003 vom Stadtrat als verbindlich erklärt und 2016 aktualisiert. Darin enthalten sind Ausführungsdetails und Bemessungsgrössen einzelner Anlageteile. Das vorliegende Merkblatt präzisiert und ergänzt wo nötig und trägt den Veränderungen der letzten zehn Jahre Rechnung.

#### Handbuch Raum für Bewegung und Sport, Merkblatt 3: «[Spiel- und Ruheflächen](#)» inkl. Good Practice 3

Das Merkblatt 3 definiert qualitative Anforderungen an Spiel- und Ruheflächen gemäss Art. 74 BZO. Grundsätzlich gelten diese auch für Schulanlagen – das vorliegende Merkblatt weist auf spezielle oder abweichende Anforderungen an Schulareale hin.

#### Benützungsverordnung Schul- und Sportanlagen

Die «Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte» ist seit 1. August 2008 in Kraft. Seither stehen Schulanlagen in der Regel als öffentliche Räume ganzjährig während sieben Tagen pro Woche in der unterrichtsfreien Zeit für die Bevölkerung zur Verfügung. Die geltenden Benützungszeiten sind auf jeder Anlage angeschlagen.



Bildquelle: Sportamt

#### Kantonale Empfehlungen

Seit dem 1. Januar 2012 gelten die Empfehlungen für Schulhausanlagen des Kantons Zürich (ehemalige kantonale Schulbaurichtlinien). Für die Aussenanlagen beinhalten sie nur wenige Empfehlungen.

## Spezielle Anforderungen an den Aussenbereich von Schulanlagen

### Jede Schulanlage ist einmalig

Grundsätzlich gilt: Ohne Aussenanlagen fehlt die Bewegung! Jede Schulanlage und der dazu gehörige Aussenbereich inklusive Sportanlagen sind jedoch einmalig und müssen von Fall zu Fall beurteilt werden. Dabei werden nahe gelegene, öffentliche Spielplätze und Sportanlagen einbezogen.

### Veränderungen zulassen

Die Anforderungen an die Nutzung der Aussenräume können sich mit der Zeit verändern. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, können auf einer Schulanlage Bereiche ausgeschieden werden, die nicht von Anfang an fix fertig ausgestaltet sind. Erst mit der Nutzung werden die echten Bedürfnisse sichtbar und die Gestaltung/Einrichtung kann definitiv erfolgen. Auch auf denkmalgeschützten Schulanlagen sind Veränderungen zugelassen. Für die Beratung und Beurteilung muss die Stadtgärtnerei beigezogen werden.



Aussenraum Schulhaus Wyden;  
Bildquelle: G. Regli

Siehe auch Handbuch Raum für Bewegung und Sport, Merkblatt 2 [«Freiraumgestaltung in Siedlungen»](#), Leitsatz und Empfehlung B.

### Lernen im Freien

Moderne Unterrichtsformen erfordern nicht nur Gruppenräume, sondern auch entsprechende Aussenanlagen: Es braucht Raum für fächerübergreifende Projekte, zum Werken oder für Gruppenarbeiten. Lose Sitzgruppen oder mobiles Mobiliar erleichtern solche Unterrichtssequenzen im Freien.

### Freiraum zum Gestalten

Neben Spielwiesen und Spielplätzen braucht es auch unverbaute Flächen. Als Gegensatz zum klar definierten Aktivitätsraum (Spielwiese, Spielplatz) sind Rückzugsmöglichkeiten zum freien Gestalten und für kreatives (Rollen-)Spiel wichtig.

### Verschiedene Nutzungen mit Konfliktpotenzial

Aussenanlagen der Schulhäuser sind längst nicht mehr nur Pausenplätze! Die Kinder und Jugendlichen verbringen vor/nach dem Unterricht, über den Mittag sowie an schulfreien Tagen und in den Ferien einen grossen Teil ihrer Freizeit darauf. Ausserhalb der Unterrichtszeiten nutzen Vereine, Jugendliche, Erwachsene oder ganze Familien die Schulanlagen als öffentlichen Bewegungs- und Begegnungsraum.

Erste Priorität bei Planung und (Um-)Bau hat immer der Schulbetrieb. Die Nutzung ausserhalb der Unterrichtszeiten und mögliche damit verbundene Nutzungskonflikte müssen aber frühzeitig in die Überlegungen miteinbezogen werden:

- Nischen sind tagsüber sinnvoll, können abends jedoch problematisch sein (Sicherheit, Abfall).
- Die (Vereins-)Nutzung am Abend erfordert die Beleuchtung gewisser Anlageteile (Spielwiese).
- Wo Schulanlagen beliebte Treffpunkte für Jugendliche sind, kann Littering und/oder Vandalismus zum Problem werden. Das Bereitstellen von zusätzlichen Abfallkörben und die Präsenz der mobilen Jugendarbeit (Mojawi) sind sinnvolle Massnahmen.
- Lärmintensive Anlageteile sind wo möglich so zu platzieren, dass Anwohnende während der Ruhezeiten möglichst wenig gestört werden. Dies im Bewusstsein, dass sich Schulareale

meist in dicht besiedelten Gebieten befinden und Konflikte aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaften schwer vermeidbar sind. Bei Reklamationen ist die Stadtpolizei zuständig. Die Mobile Jugendarbeit und der Jugenddienst der Polizei können zusätzlich beigezogen werden.

### **Nutzung von Pausenplätzen zur Parkierung**

Pausenplätze stehen grundsätzlich und prioritär den Kindern als Bewegungsraum zur Verfügung. Die Versorgung mit Freiraum im Quartier ist auch nach Schulschluss zentral. Die Parkierung muss sich diesem Grundsatz unterordnen.

Es wird unterschieden zwischen dem ordentlichen Betrieb, zu dem die regelmässige Vereinsnutzung am Abend gehört, und ausserordentlichen Anlässen wie beispielsweise Sportveranstaltungen am Wochenende. Im ordentlichen Betrieb ist das Parkieren auf dem Pausenplatz ausgeschlossen. Vorhandene Parkplätze für Lehrpersonen dürfen den Vereinen gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt werden. Die Verantwortung dafür liegt beim Sportamt. Die Sperrung der Pausenplätze wird nur bei Veranstaltungen geöffnet, so dass mehr Parkierungsmöglichkeiten für Besuchende zur Verfügung stehen.

### **Unterhalt**

Bei der Planung neuer Schulareale sowie bei grösseren Sanierungen muss berücksichtigt werden, dass die Ressourcen für Reinigung, Pflege von Grünanlagen, Kontrolle und Wartung von Spielgeräten oder Reparaturen begrenzt sind. Die Hauswart/-innen auf den Schulanlagen sind offiziell montags bis freitags bis 18 Uhr für den Unterhalt zuständig. Für den Betrieb nach 18 Uhr gelten die OPTINUTZ Bestimmungen (siehe Pflichtenheft Hauswartung, Teil D). Von Vereinen und privaten Benutzenden darf eine gewisse Eigenverantwortung gefordert werden.

### **Ökologische Ausgleichsflächen**

Eine nachhaltige Gestaltung sieht nicht nur Rasenspielfelder, sondern auch Magerwiesen oder Ruderalflächen vor. Der Standort muss so gewählt werden, dass das Betreten vermieden wird. Dabei ist auf die Vernetzung der Grünflächen aus ökologischer Sicht zu achten (Naturbrücken). Aus ökologischer Sicht ideal sind auch Wege mit Sträuchern gesäumt, die als Tunnels begangen werden können oder Aufenthaltsorte unter Weidenkonstrukten. Zudem können Beobachtungsorte wie Wildbienenhotels, Nisthilfen für Vögel etc. eingerichtet werden.



Ökologische Ausgleichsfläche beim Schulhaus Oberseen; Bildquelle: M. Rapold

### **Pavillon-Bauten**

Bei der Erstellung von Pavillon-Bauten als Ergänzung zum bestehenden Schulareal muss analysiert werden, ob die Grösse des verbleibenden Aussenraums dem Bewegungsdrang der höheren Schülerzahl noch gerecht wird. Allenfalls sind qualitative Aufwertungen zu prüfen.

## **Bedürfnisgerechte Pausenplätze**

### **Altersspezifische Bedürfnisse**

Laut den kantonalen Empfehlungen für Schulhausanlagen ist die Ausstattung der Spiel- und Pausenplätze dem Alter der Schülerinnen und Schüler anzupassen. Je jünger die Kinder sind, desto wichtiger ist eine gute Überblickbarkeit und klare Abgrenzung des Spielbereichs (z.B. Abgrenzung Kindergarten – Schule).



Pausenplatz beim Schulhaus Tägelmoos; Bildquelle: Widmer

- **Kleine Kinder** im Kindergarten oder in der Unterstufe brauchen «verschiedenartige Herausforderungen und eine Atmosphäre der Geborgenheit». Sie wollen sich möglichst vielseitig bewegen: laufen, hüpfen-springen, balancieren, rutschen-gleiten, klettern-steigen, schwingen-pendeln, drehen-rollen, werfen-fangen etc.
- **In der Mittelstufe** ist es «wichtig, dass genügend Frei- und Bewegungsraum vorhanden ist, da die Kinder in diesem Alter ihr Umfeld selbstständig erkunden.» Neben der vielseitigen Bewegung steht das Entdecken, Ausprobieren, Bauen und das gemeinsame Spielen im Vordergrund. «Wichtige Gestaltungselemente sind Hecken, Hügel, Bäume und Mulden.»
- **In der Sekundarstufe** «gehören sportliche Aktivitäten und Gruppenspiele zur Freizeitgestaltung. Geeignet sind dafür vornehmlich ebene Flächen. [...] Genauso wichtig sind jedoch Orte, die soziale Kontakte ermöglichen»

Quelle: «Kindergerechtes und familienfreundliches Bauen», Daniel Meier/Gabriela Muri, pro juventute, 2000

### Beispiele von altersgerechten Spieleinrichtungen

(Ideal sind Geräte und Bauten, die mehrere Bewegungsbedürfnisse gleichzeitig abdecken)

Grundbewegung	Bsp. Kindergarten	Bsp. Primarstufe	Bsp. Sekundarstufe
Laufen	Freies Gelände	Freies Gelände, Spielwiese	Spielwiese, Finnenbahn
Hüpfen-Springen	Farbige Markierungen	Treppenstufen, Hüpfspiele (Himmel & Hölle), Schwungseile	Trampolin
Balancieren	Baumscheiben	Baumstämme, Stelzen	Balancierbalken, Slackline
Rutschen-Gleiten	Rutschbahn	Geteerte Flächen zum Inline-Skaten	Eisflächen im Winter, Skateanlage
Klettern-Steigen	Kletternetz	Kletterbaum, -gerüst	Boulderwand
Schwingen-Pendeln	Schaukel	Seilbahn, Reckstange	Netzschaukel
Drehen-Rollen	Drehkarussell, Geländehügel zum Runterrollen	Reckstange, Grosser Kreisel	Grosser Kreisel
Werfen-Fangen	Spielkiste mit Bällen, Ringen, Frisbees, Jongliermaterial etc.	Tore auf Spielwiesen und Hartplätzen, Minipitch-Felder, Spielkiste mit Bällen, Badmintonschläger, Jongliermaterial etc.	Tore auf Spielwiesen und Hartplätzen, Minipitch-Felder, Basketballkörbe, Tischtennis-Tische

### Geschlechterspezifische Bedürfnisse

Bei der Gestaltung der Pausenplätze müssen gleichermassen die Bedürfnisse von Mädchen (z.B. Schaukeln, Treffpunkte) und Knaben (z.B. Spielwiese, Hartplatz) berücksichtigt werden. Im Sinne der Bewegungsförderung ist das Erstellen von Reckstangen als typische Mädchengeräte (unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsnormen) auch heute noch sinnvoll.

## Bemerkungen und Begründungen zu einzelnen Anlageteilen

- **Unbefestigte Flächen** zur vielseitigen Nutzung ergänzen den befestigten Pausenplatz. Bei der Platzierung von sickerfähigen Belägen wie Sickerasphalt, Sickersteinen, Kies, Holzschnitzel etc. muss darauf geachtet werden, dass der Unterhaltsaufwand verantwortet werden kann (z.B. Kies- neben Rasenflächen vermeiden).
- Als **Sitzgelegenheiten** eignen sich neben Sitzbänken beispielsweise auch Baumstämme, die gleichzeitig zum Balancieren verwendet werden können. Auch bewegliche Aufenthaltsmöglichkeiten oder solche in erhöhter Lage sind für Kinder attraktiv. Wo der Pausenplatz auch Ausflugsziel für ältere Menschen ist, sind Sitzlehnen wichtig. Bei der Wahl des Materials muss auf die Gefahr von mutwilligen Beschädigungen geachtet werden.
- **Abfallkörbe:** Beim Bau wird der Aussenraum mit Abfallkörben ausgestattet. Je nach Bedarf und Verunreinigung werden später zusätzliche Abfallkörbe ergänzt oder vorhandene umplatziert.
- **Tore:** Eine Spielwiese ist nur halb so viel wert ohne Tore! Doch nicht jede Spielfläche braucht normierte Fussballtore. Der Standort der Tore lenkt Ballspiele dorthin, wo sie erwünscht sind.
- **Hochsprung-Matten** sind ein beliebtes Ziel für die bewegte Pause und DER Treffpunkt für junge Menschen auch in der Freizeit. Wegen Vandalismus-Gefahr ist ein Mattenschutz nötig.
- **Tischtennistische** werden dann genutzt, wenn die Kinder das nötige Material in der Schule ausleihen können (Spielkiste). Am besten eignen sich fest montierte Netze. Für Jugendliche stellen Tischtennistische beliebte Treffpunkte dar.
- **Velo-Parcours:** Wenn der Platz vorhanden ist, kann die Stadt mit temporär eingezeichneten Slaloms, Stopp-Signalen und Kreislinien auf den verkehrslosen Schulhausplätzen die Kompetenzen auf dem Velo bedeutend fördern. Die Pausenplatz-Regeln (Fahrverbot) sollen bereits in der Planungsphase unter diesem Aspekt diskutiert werden.  
Siehe auch: [Veloparcours in der Stadt Zürich](#)

## Formale Sporteinrichtungen

Nicht jede Schulanlage muss über die gleichen formalen Sporteinrichtungen verfügen. Die folgenden Anlagen werden von Privaten und Vereinen häufig ausserhalb der Unterrichtszeiten genutzt. Es wird angestrebt, dass sie pro Schulkreis mindestens einmal zur Verfügung stehen. Eine Absprache mit dem Sportamt gibt Auskunft über die Vereinsnutzung abends und am Wochenende.

- Minipitch-Feld
- Weitsprunganlage
- Hochsprunganlage
- Kugelstossanlage
- Laufbahn
- Beachvolleyball-Anlage
- Intensiv nutzbare Rasenplätze (z.B. für Rugby)



Minipitch-Feld im Eulachpark  
beim Schulhaus TMZ;  
Bildquelle: Rutschmann

Merkblatt 4

## Weiterführende Informationen

### Handbuch Raum für Bewegung und Sport

- Merkblatt 1: [«Sicherheit im öffentlichen Bewegungsraum»](#)
- Merkblatt 2: [«Freiraumgestaltung in Siedlungen»](#)
- Good Practice 2: [«Gute Lösungen zur Freiraumgestaltung in Siedlungen»](#)
- Merkblatt 3: [«Spiel- und Ruheflächen»](#)
- Good Practice 3: [«Ideale Spiel- und Ruheflächen»](#)

### Kantonale Vorgaben

- [Kantonale Empfehlungen für Schulhausanlagen](#)

### Städtische Richtlinien

- [Bauliche Standards Schulbauten \(Teil 4: Aussenanlagen\)](#)
- [Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen durch Dritte](#)
- [Betriebsreglement für Schul- und Sportanlagen](#)
- [Muster Pflichtenheft Hauswarte](#)

### Beispiel Stadt Zürich

- [Veloparcours auf Schularealen](#)

### Literatur

- «Kindgerechtes und familienfreundliches Bauen», Daniel Meier/Gabriela Muri, pro juventute, 2000

### Rechtsgrundlagen:

- [Bauliche Standards Schulbauten](#) (2016)
- [Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen durch Dritte](#) (2007)
- [Betriebsreglement für Schul- und Sportanlagen](#) (2008)



## Waldfunktionen und Naherholungswald

### Zielsetzung und Anwendungsbereich

### Adressat/-innen

Das Merkblatt «Waldfunktionen und Naherholungswald» beschreibt die Waldfunktionen und zeigt deren Bedeutung auf. Es dient der Lenkung des Erholungsbetriebes im Wald und der Vermeidung von Konflikten zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen an den Wald als Naturraum und Rohstofflieferant.

- Amt für Städtebau
- Fachpersonen
- Sportamt
- Wald und Landschaft

### Ausgangslage

Der Wald ist von Gesetzes wegen (ZGB 699/WaG Art. 14) überall und jederzeit der Allgemeinheit zugänglich. Für Winterthur als waldreichste Grossstadt der Schweiz, ist der Wert des Waldes als Naherholungsraum ein entscheidender Standortfaktor. Neben dieser sozialen Funktion als Erholungs- und Naturraum bietet der Wald Schutz vor Naturgefahren und liefert sauberes Trinkwasser (Schutzfunktion). Jährlich wachsen in den Wäldern der Stadt rund 26'000 Kubikmeter des CO<sub>2</sub>-neutralen Rohstoffs und Energieträgers Holz nach (Nutzfunktion).

Die vielfältigen Leistungen eines gepflegten Waldes sorgen für Lebensqualität bei Mensch und Tier. Das Wachstum der Stadt Winterthur und die damit einhergehende Zunahme der Freizeit- und Erholungsansprüche an den Wald erfordern Lenkungsmassnahmen, damit der Wald all seine Funktionen uneingeschränkt erbringen kann.

Auf Winterthurer Stadtgebiet gehört der grösste Teil des Waldes der Stadt selbst (63 Prozent). Weitere Waldbesitzende sind der Kanton (10 Prozent) und Private (27 Prozent). Jede Massnahme und Benutzung des Waldes, welche über den im ZGB definierten ortsüblichen Umfang hinausgeht, setzt zwingend das Einverständnis der Waldeigentümerin oder des Waldeigentümers voraus.



Bildquelle: Wald und Landschaft

### Vorrangfunktionen

Der Wald erfüllt grundsätzlich auf einer Fläche immer mehrere Funktionen. Überwiegt die Bedeutung einer bestimmten Waldfunktion, so wird diese als Vorrangfunktion bezeichnet. Der Wald bleibt dabei multifunktional, erfüllt jedoch die bezeichnete Vorrangfunktion mit erster Priorität. Die Planung der Waldfunktionen hat unter anderem eine bewusste Lenkung des Erholungsbetriebes zum Ziel. Dadurch wird der Lebensraum für Pflanzen und Tiere in anderen Waldteilen beruhigt.

## Qualifizierung der Wald- Vorrangfunktionen

Die Festlegung der Vorrangfunktion erfolgt unter Berücksichtigung nachstehender Kriterien:

### Standort

- Exposition (Himmelsrichtung, Ausrichtung gegenüber Siedlungsraum)
- Topografie (Geländeform)
- Boden (Bodentyp, Humusform)
- Waldgesellschaft (vegetationskundliche Kartierung nach Ellenberg und Klötzli)
- Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB)

### Ansprüche

- Naherholungsbedarf und Eignung (Zugänglichkeit, Entfernung von Siedlung, begangene Wegachsen)
- Erholungsangebot (vorhandene und gewollte Infrastruktur)
- (wertvolle) Lebensräume für Tiere und Pflanzen (Lebensraumpotenzial)
- Naturschutzinventare
- Erfahrungswerte Forstpersonal (Waldbesucher/-innen, Rückmeldungen, Waldpotenzial)

### Planungsgrundlagen

- WEP (Waldentwicklungsplan) Kanton Zürich (2010) (geltende und übergeordnete Planung)

## Definition der Vorrangfunktionen

Wald und Landschaft führt einen Plan der Vorrangfunktionen für das ganze Gemeindegebiet als interne Arbeitsgrundlage. Waldbau, Wegunterhalt, Bau und Unterhalt von Infrastrukturen wie Bänken, Hütten, Feuerstellen, Sportanlagen sowie Veranstaltungsbewilligungen und dergleichen orientieren sich an diesem Plan.

### A Vorrang Intensiverholung

**Beschreibung:** Intensiv genutzter Wald rund um Erholungs-, Freizeit- und Sportanlagen.

**Allgemeine Zielsetzung:** Lenkung der Erholungsnutzung und damit Vermeidung von Konflikten sowie Sicherstellung der Walderhaltung. Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Erholungsbedürfnisse.

**Besucher/-innenlenkung:** Die Intensiverholungs-Zone bietet den Besuchenden meist durch eine vorhandene spezifische Infrastruktur ein Erlebnis. Die Zonen sollen nutzungsfreundlich gestaltet sein.

**Waldbau:** Förderung stabiler, strukturreicher Bestände; Erhaltung markanter Einzelbäume; Schutz von Jungpflanzen.

### B Vorrang Erholung

**Beschreibung:** Häufig begangene Wälder, ästhetischer Wald, gut erreichbar für Spaziergänge, stille Erholung, Sportanlagen (Lauftreff, VitaParcours u.ä.), ansprechende Waldbilder mit mächtigen Bäumen (erhöhte Umtriebszeit), gut erschlossen mit Fusswegen und Pfaden.

**Allgemeine Zielsetzung:** Lenkung der Erholungsnutzung und damit Vermeidung von Konflikten sowie Sicherstellung der Walderhaltung. Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Erholungsbedürfnisse. Bevölkerung für Wald, Holz und Natur sensibilisieren.

**Besucher/-innenlenkung:** Attraktive Wege und Erholungseinrichtungen fördern den Aufenthalt in dieser Zone. Die Bevölkerung soll Bewegung und Natur geniessen können. Die Gestaltung des Erholungswalds soll auf die verschiedenen Nutzungsgruppen ausgelegt sein. Wo sinnvoll und möglich wird bewusst Infrastruktur geschaffen, um gewisse Interessenskonflikte zu entschärfen.

**Waldbau:** Förderung stabiler, struktureicher Bestände; Erhaltung markanter Einzelbäume; Schutz von Jungpflanzen.

### C Vorrang Schutz

**Beschreibung:** Die Wälder mit Schutzwirkung gegen gravitative Naturgefahren wirken bei Massenbewegungen wie Steinschlag, Rutschungen, Murgängen und Schneegleiten. Im Weiteren schützen die Wälder durch Regulierung des Wasserabflusses gegen Hochwasser und dienen als Filter und Wasserspeicher für die Trinkwassergewinnung. Die Erfüllung der Schutzfunktion erfordert eine minimale Bewirtschaftung. Da die Waldböden das Regenwasser bestmöglich filtern und speichern, trägt der Wald massgeblich zur ausgezeichneten Trinkwasserqualität bei.

**Allgemeine Zielsetzung:** Naturnahe Bestockung mit wenig Blössen. Pflege von Tobelwäldern zur Verminderung der Verklauungsgefahr. Pflege der Waldabschnitte entlang von Eisenbahnlinien, Strassen und Leitungen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit.

**Besucher/-innenlenkung:** Die Wälder befinden sich meist in Steillagen. Eine Begehung wird nicht gefördert. Hauptaugenmerk gilt dem Schutz der Waldleistung und der allenfalls im Waldbereich vorhandenen und gefährdeten Infrastruktur.

**Waldbau:** Vielseitig strukturierte Bestände; keine grossen Auflichtungen; an Steilhängen wenig Starkholz.

### D Vorrang Natur

**Beschreibung:** Naturgemässer «wilder» Wald ohne Gastbaumarten, struktureicher Aufbau mit Zielsetzung Artenvielfalt, Totholz, Biotopbäume, wenig Störung, keine Erholungsinfrastruktur. Rückzugsort für Tiere, Standorte mit speziellem Naturwert. Etwa 70 Prozent der in der Schweiz gefährdeten Tier- und Pflanzenarten leben im Wald oder halten sich im Wald auf. Zudem ist der Wald für die Vernetzung der Lebensräume wichtig.

**Allgemeine Zielsetzung:** Fachgerechte Behandlung dieser Wälder zur Erhaltung von Artenvielfalt und Struktureichtum. Lebensräume für Pflanzen und Tiere erhalten und verbessern. Förderung von Alt- und Totholz, sofern sie kein Gefahrenpotenzial für den Menschen darstellen.

**Besucher/-innenlenkung:** Der Druck der Besucher/-innen soll tief gehalten werden. Sport- und Erholungsinfrastruktur werden in dieser Zone nicht errichtet. Ein Erkunden der Natur ist für die Waldbesuchenden im Normalfall auf bestehenden Waldwegen möglich. Biotopbäume, Altholz wie auch weitere Arten- und Naturschutzförderungs-Massnahmen sind möglich.

**Waldbau:** Eingriffe zur Förderung von speziellen Arten, Naturnähe und Struktureichtum der Bestände entsprechend den Standortverhältnissen und den Naturschutzzielen vornehmen. Wo möglich soll die natürliche Dynamik ablaufen.

### E Multifunktionaler Wald

**Beschreibung:** Multifunktionaler Holzproduktionswald unter Berücksichtigung von Naturschutz und Erholung. Naturnahe Baumartenzusammensetzung mit möglichen Gastbaumarten. Der Laubholzanteil entspricht wenigstens dem Minimalwert gemäss Empfehlung basierend auf der vegetationskundlichen Kartierung. Umtriebszeit, Waldform und Betriebsart werden hinsichtlich Wirtschaftlichkeit optimiert.

**Allgemeine Zielsetzung:** Nachhaltige Waldbewirtschaftung.

**Besucher/-innenlenkung:** Der Wald soll mit weniger Infrastruktur ausgestattet sein als der Erholungswald. Er kann so der Bevölkerung als ruhiger Rückzugsort dienen. Die anderen Waldfunktionen, insbesondere die Holznutzung, haben in diesem Bereich aber mindestens die gleiche Priorität wie die Naherholung.

**Waldbau:** Naturnaher Waldbau; Schonung von Boden, Flora und Fauna; Bestandespflege zur Produktion von qualitativ gutem Holz. Standortgerechte Baumarten mit Nadelbaumanteil inkl. Gäste und Exoten (Douglasie, Lärche, Fichte, Weisstanne, Roteiche, u.a.).

## Weiterführende Informationen

### Handbuch Raum für Bewegung und Sport

- Merkblatt 6: [«Veranstaltungen im Wald»](#)

### Publikationen und Leitbilder der Stadt Winterthur

- [Leitfaden Gartenstadt](#)

### Kantonale Planung

- [Waldentwicklungsplan Kanton Zürich 2010](#)

### Rechtsgrundlagen:

- [Bundesgesetz über den Wald](#) (WaG)
- [Kantonales Waldgesetz](#) (KaWaG)
- [Kantonale Waldverordnung](#)
- [Waldentwicklungsplan Kanton Zürich](#) (WEP 2010)



## Veranstaltungen im Wald

### Zielsetzung

Die Verantwortlichen informieren die Abteilung Wald und Landschaft rechtzeitig über geplante Veranstaltungen im Wald (Ausflüge, Spiel- tage/-halbtage, Sportanlässe, Orientierungsläufe inklusive Trainings, Projekt- tage, Projektwochen etc.).  
Wald und Landschaft koordiniert die Veranstaltungen mit Jagd, lau- fenden Holzschlägen und Unterhaltsarbeiten und erhöht dadurch die Sicherheit für alle Waldnutzenden.

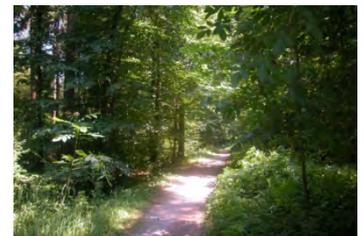
### Adressat/-innen

- Berufsschulen
- Kantonsschulen
- Kindergärten
- Kindertagesstätten
- Privatschulen
- Quartierentwicklung
- Schulergänzende Betreuung
- Volksschule, städtische Schulen

### Grundsätze

#### Freies Betretungsrecht

In der Schweiz garantiert die Gesetzgebung (ZGB Art. 699) für alle ein freies Betretungsrecht für den Wald, unabhängig vom Waldeigentum. Wenn der Wald über das einfache Betreten hinaus beansprucht wird, zum Beispiel für OL-Posten, Gruppen- und Spielplätze, Feuerstellen und so weiter, braucht es eine Einwilligung der Waldeigentümerin oder des Waldeigentümers. In Winterthur sind 27 Prozent der Waldfläche in Privateigentum.



Bildquelle: Wald und Landschaft

#### Wald und Landschaft koordiniert

Die Hauptabteilung Wald und Landschaft koordiniert die Veranstaltungen und Aktivitäten aller Waldnutzenden untereinander und mit Holzerei-Arbeiten, Jagd, Bau und Unterhalt. Rechtzeitige Information über den bevorstehenden Waldausflug mit derer Gruppe, Klasse oder Schule hilft, gefährliche Situationen zu vermeiden und Doppelnutzungen von Waldgebieten, Feuerstellen etc. auszuschliessen.

#### Melde-/Bewilligungspflicht

Veranstaltungen, die zu einer erheblichen Beanspruchung des Waldes führen können, sind bewil- ligungspflichtig. Vor allem in der Setzzeit des Wildes vom 15. April bis 15. Juni ist besondere Vor- sicht geboten. Generell sind Schulveranstaltungen im Wald mit mehr als 100 Personen gemäss Waldgesetz meldepflichtig, solche mit mehr als 500 Personen brauchen eine Bewilligung. Zuständig ist Wald und Landschaft Winterthur.

#### Bauen im Wald

Das Waldgesetz verbietet Bauten im Wald. Temporäre Installationen wie einfache Hütten, Wald- sofas und ähnliches benötigen immer eine Absprache mit dem Förster. Dabei wird jeweils ein Ter- min für die Beseitigung der Installation und das Aufräumen des Waldes vereinbart.

## Sicherheit bei jeder Witterung

Lehr- und Betreuungspersonen betreten den Wald mit Schülerinnen und Schülern oder Kindergruppen grundsätzlich auf eigene Gefahr! Neben normalen Risiken beim Betreten von Waldgebieten können spezielle Witterungsbedingungen die Sicherheit im Wald einschränken:

- heftige Stürme (herunterfallende Äste, umstürzende Bäume)
- schwere Schneelasten (herunterfallende Äste)
- Schnee- und Eisglätte auf Wegen (Rutsch- und Sturzgefahr)

Lehr- und Betreuungspersonen sind verpflichtet, vor der Durchführung der Veranstaltung allfällige Wetterwarnungen der Meteorologie zu beachten.

## Verhaltensregeln

Lehr- und Betreuungspersonen sind Vorbilder, welche den Kindern und Jugendlichen an den Veranstaltungen im Wald aufzeigen, wie sie sich richtig verhalten:

- Feuern ist grundsätzlich erlaubt. Dazu sollen die zahlreichen Feuerstellen benutzt und nur herumliegendes Totholz verwendet werden.
- Abfälle richtig entsorgen oder wieder mitnehmen.
- Sperrungen einzelner Waldgebiete haben immer einen Grund. Absperrungen müssen eingehalten werden.
- Mit Velos auf festen Wegen fahren und geordnet parkieren.
- Nach Veränderungen ist in jedem Fall der Ausgangszustand wieder herzustellen.

## Zu berücksichtigen im Waldjahr

Mai/Juni: Jungwild: Auf Strassen und Wegen bleiben; Dickungen am Waldrand meiden!  
Sept bis März: Holzarbeiten: Absperrungen beachten!

## Fristen, Formulare und Kontakt

### Veranstaltungen bis 100 Personen:

z.B. Klassenausflug, Waldnachmittag, Spiele im Wald, Abschlussfest, OL-Training, Übernachten.

E-Mail 1 bis 2 Wochen vorher (Wer? Was? Wann? Wo? Wie viele Personen?) an:  
[stadtgruen@win.ch](mailto:stadtgruen@win.ch) oder telefonische Kontaktaufnahme: 052 267 57 22.

### Veranstaltungen mit über 100 Personen (inkl. Zuschauer/-innen):

z.B. Schul-OL, Sporttag, Projekttag, Projektwoche

[Meldeformular](#) 1 Monat vorher einreichen an:

[stadtgruen@win.ch](mailto:stadtgruen@win.ch); Stadtgrün Winterthur, Turbinenstrasse 16, 8403 Winterthur.

### Veranstaltungen mit über 500 Personen (inkl. Zuschauer):

z.B. Schul-OL, Sporttag, Projekttag, Projektwoche

[Gesuchsformular](#) 2 Monate vorher einreichen an:

[stadtgruen@win.ch](mailto:stadtgruen@win.ch); Stadtgrün Winterthur, Turbinenstrasse 16, 8403 Winterthur.

## Weiterführende Informationen

### Handbuch Raum für Bewegung und Sport

- Merkblatt 5: [«Waldfunktionen und Naherholungswald»](#)

### Zürcher Wald (Kanton)

- [Kantonale Formulare und Merkblätter](#)

### Städtische Webseiten, Publikationen und Vereine

- <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/technische-betriebe/stadtgruen-winterthur/wald-und-landschaft>
- [Waldknigge](#)
- Informationspaket «[Der Wald im Klassenzimmer und umgekehrt](#)»
- [OL-Club Winterthur](#)

### Rechtsgrundlagen:

- [Kantonales Waldgesetz](#) (KaWaG)
- [Kantonale Waldverordnung](#)
- [Eidgenössisches Waldgesetz](#)
- [Eidgenössische Waldverordnung](#)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) Art. 699



## Bewegungsfreundliche Strassen und Wege

### Qualitative Anforderungen und Empfehlungen

#### Zielsetzungen

Die hohe Qualität von Winterthur als Gartenstadt soll im Hinblick auf Bewegungsfreundlichkeit, generationsübergreifende Nutzbarkeit öffentlicher Räume und Wege sowie Kinder- und Jugendfreundlichkeit weiterentwickelt werden.

Die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen soll wenn möglich im Rahmen partizipativer Verfahren erfolgen.

#### Adressat/-innen

- Amt für Städtebau
- Feuerwehr
- Sportamt
- Stadtentwicklung
- Stadtgrün
- Stadtpolizei
- Strasseninspektorat
- Tiefbauamt

#### Anwendungsbereiche

Planungsprozesse im Bereich Verkehrs- und Langsamverkehrsplanung sowie Umsetzung beim Neu- und Umbau von Strassen und Wegen:

- bestehende Fusswege sichern
- eigenständige Wegverbindungen für Fussgänger/-innen innerhalb und zwischen den Wohnquartieren schaffen
- attraktive Zugänge zu Naherholungsgebieten erhalten und neu schaffen
- Problembereiche des Langsamverkehrs beheben (in Zusammenarbeit mit Pro Velo und gemeinderätlicher Arbeitsgruppe Velo)
- markierte Rundwege für Fussgänger/-innen, Inlineskater/-innen und Velofahrende schaffen
- Waldwege beschildern und ausweisen
- Finnenbahnen erstellen

#### Alltags- und Freizeitnetz Langsamverkehr

Bei Neu- und Umbauten von Strassen ist zu prüfen, ob im Bereich der geplanten Tiefbauarbeiten bestehende Hindernisse aufgehoben, Lücken für den Langsamverkehr geschlossen bzw. Anschlüsse besser gestaltet werden können. Insbesondere ist im Bereich von Kreuzungen und Verkehrsknoten mit Zentrumscharakter die Schaffung von generationenübergreifenden Begegnungs- und Bewegungsräumen zu prüfen.



Bildquelle: Internet

Dabei sollen Sicherheitsaspekte und die Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzungsgruppen des Alltags- und Freizeitnetzes mit einbezogen werden:

Erwerbstätige:	kurze Wege ohne Hindernisse und Wartezeiten
Einkaufende:	kurze Wege mit Erlebnisdichte und Sitzgelegenheiten
Schulkinder:	dichtes, anregungsreiches Wegenetz mit Wegwahlmöglichkeit, Aufenthaltsbereichen und Verkehrshilfen
Jugendliche:	zentrumsnahe, erlebnisdichte Wege und Treffpunkte
Ältere Menschen:	anregungsreiches Wegenetz mit idealem Gehkomfort und Treffpunkte mit Sitzgelegenheiten mit Rückenlehnen
Freizeit und Sport:	erlebnisdichte Wege mit Wegwahlmöglichkeiten, Aufenthaltsbereiche für soziale Kontakte und Bewegung, attraktive, naturnah gestaltete, bewegungsfördernde Wege.

Menschen mit Handicap: Hindernisfreie Wege, schwellenfreie Verbindungen (vgl. GrobPlanung GmbH: Materialien Langsamverkehr)

Bestehende Schwachstellenanalysen sollen in die Planung miteinbezogen werden. Beim Erarbeiten von künftigen Schwachstellenanalysen im Rahmen des städtischen Gesamtverkehrskonzepts sind – wo dies möglich ist – diese Bedürfnisse zu berücksichtigen.

## Siedlungs- und Raumplanung

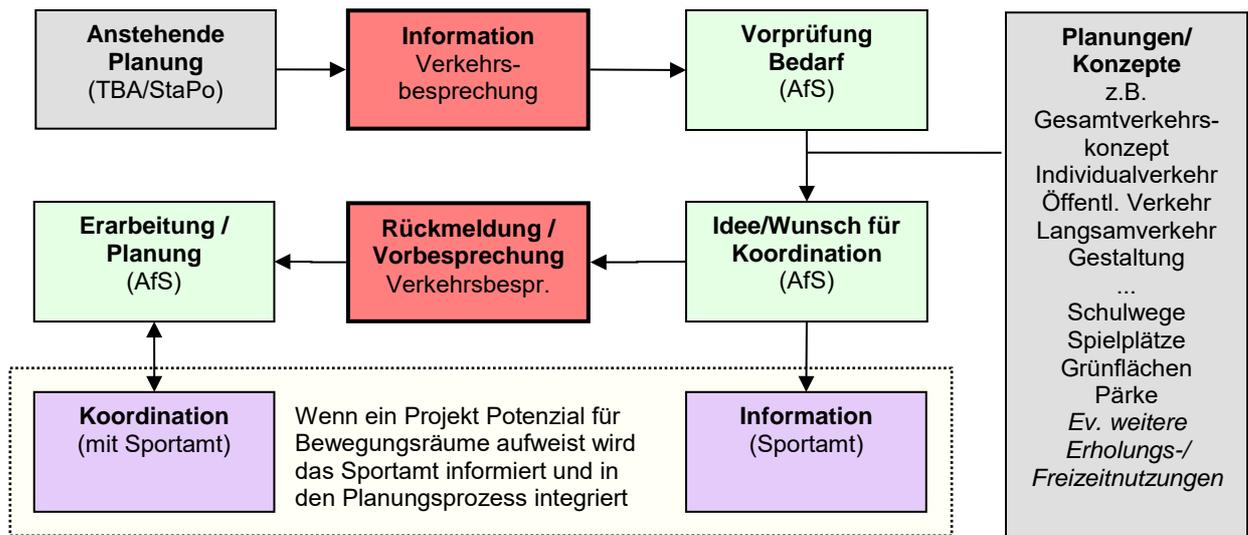
Den Bedürfnissen der unterschiedlichen Nutzungsgruppen ist in Planungsprozessen bei Arealüberbauungen oder Planungszonen Rechnung zu tragen, sofern die Stadt darauf Einfluss nehmen kann. Wo möglich sind in den entsprechenden Planungen sowie bei Wettbewerben und in Gestaltungsplänen folgende Massnahmen zur Steigerung der Bewegungsfreundlichkeit und Erlebnisdichte in Koordination mit dem Sportamt zu prüfen:

- Förderung von innovativen Treffpunkten und Freizeitanlagen für unterschiedliche Generationen (z.B. Finnenbahn, Hindernislauf, Parcouselemente, Skateelemente, Kletterwand usw.)
- Förderung von zusammenhängenden Freiflächen im Siedlungsgebiet (Freiraumplanung)
- Sicherung von Flächen für Bewegung

## Verkehrsplanung

Bei neu geplanten Strassenabschnitten und Strassensanierungen sind folgende Massnahmen zur Steigerung der Bewegungsfreundlichkeit und Erlebnisdichte in Koordination mit dem Sportamt zu prüfen:

- Schaffen von Bewegungsräumen/-bereichen und Treffpunkten durch Strassenunterbrechungen und Bildung von Sackgassen (Sportgeräte, Sitzgelegenheiten usw.).
- Schaffen von kinderfreundlichen Schleich- und Abenteuerwegen (Heckenbepflanzung, Steigungen, Bodenbelagsvarianten usw.).
- Schaffen von Strassenräumen mit Aufenthaltsqualität (z.B. Begegnungszonen, vgl. Merkblatt8 «[Tempozonen in Wohnquartieren](#)», Flyer «[Mehr Sicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren](#)»).



Grafik Verkehrsplanung

## Gesetzliche Grundlagen

Richtplangergänzung Teil Verkehr (Gegenvorschlag zur Städteinitiative, Beschluss GGR 18.4.2011):

Qualitative Zielsetzungen zu Fuss- und Veloverkehr (Zusammenzug):

- Die Stadt sorgt für ein direktes, sicheres, attraktives und zusammenhängendes Fuss- und Veloroutennetz.
- Private und öffentliche Abstellanlagen für Velos sind gut erreichbar und in genügender Zahl vorhanden.
- Die Sicherheit ist für alle Fussgänger/-innen und Velofahrenden gewährleistet. Kinder und ältere Menschen werden durch besondere Massnahmen geschützt.
- Auf dem kommunalen Strassennetz abseits der Hauptachsen werden verkehrsberuhigte Zonen eingeführt. Zur gezielten Aufwertung des Strassenraums auf kommunalen Hauptachsen werden entschleunigende Massnahmen geprüft.

## Weiterführende Informationen

### Handbuch Raum für Bewegung und Sport

- Good Practice 7: «[Gute Lösungen in der Strassenraumplanung](#)»
- Merkblatt 2: «[Freiraumgestaltung in Siedlungen](#)»
- Merkblatt 8: «[Tempozonen in Wohnquartieren](#)»

### Städtische Webseite

- [«Tempo30 und Begegnungszonen»](#)

### Rechtsgrundlagen:

- Signalisationsverordnung SSV
- Strassenverkehrsgesetz SVG
- Richtplangergänzung Teil Verkehr (GGR-Beschluss 18.04.2011)



## Gute Lösungen in der Strassenraumplanung

### Bewegungszonen und Bewegungselemente



Abb. 1 bis 9: Bewegungsangebote und Elemente entlang von Strassen und Wegen. (Hafen-City Hamburg, Arnulf-Park München; Bildquellen: Hamburg 2009: Private Spielflächen in Innenstadtquartieren; Hafen-City Hamburg 2010; Internet)

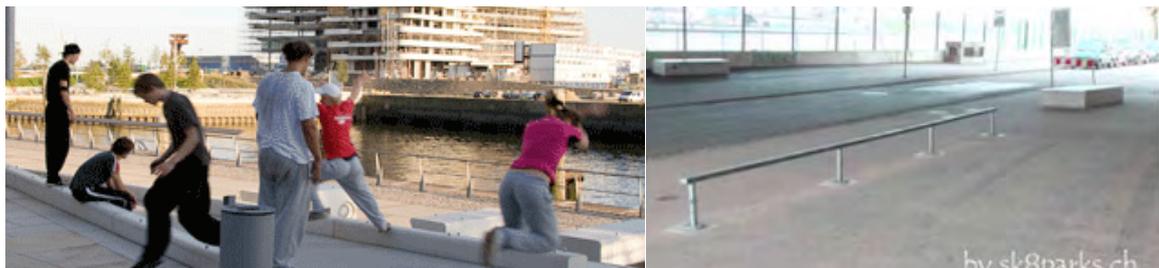


Abb. 10 und 11: Bewegungsangebote und Elemente entlang von Strassen und Wegen. (Bildquellen: Hafen-City Hamburg 2010; sk8parks.ch)

## Generationsübergreifende Treffpunkte



Abb. 12: Mehrere kleine mit Fusswegen verknüpfte Zonen für Bewegung und Begegnung bieten Treffpunkte und Nutzungsvarianten: Die beige eingefärbte Fläche könnte auch als Sportweg gestaltet werden (Finnenbahn, Hindernisse). Durchdachte Farbgebung ist sinnvoller als aufwändige Möblierung. (Bildquelle: Flaneur d'Or Zürich Lerchenberg)



Abb. 13: Quartierserschliessungsstrasse mit Bewegungsangeboten und Sitzgelegenheiten in Wetzikon. (Bildquelle: G. Muri)



Abb. 14: Generationsübergreifender Treffpunkt: Sitzgelegenheiten und Skateelementen. (Bildquelle: Hafencity Hamburg 2010)

### Schleich- und Abenteuerwege



Abb. 15 und 16: Anregend gestaltete Wege mit Höhenunterschieden, Hindernissen usw. (Bildquelle: Hamburg 2009: Private Spielflächen in Innenstadtquartieren)



Abb. 17 bis 22: Heckenlabyrinth, Tunnels, verschiedene Materialien, Höhenunterschiede und Klangglocken im Bodenbelag laden zum Bewegen und Entdecken ein. (Bildquellen: T. Anderfuhren 2007: Das Spielplatzbuch; Atelier 6 Dietlikon; Internet)



## Tempozonen in Wohnquartieren

### Anwendungsbereich und Zielsetzung

### Adressat/-innen

Dieses Merkblatt fasst die Grundsätze bei der Planung und Realisierung von Tempo-30- und Begegnungszonen in Wohnquartieren gemäss Flyer «[Mehr Sicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren](#)» und den internen Prozessen für Wohnschutzmassnahmen zusammen.

Es regelt die Möglichkeit für alle beteiligten Fachstellen zur Einbringung von Bedürfnissen bei der Bearbeitung von Tempozonen in Wohnquartieren.

Ziel ist es, den Prozess so zu optimieren, dass die Bedürfnisse aller beteiligten Fachstellen von Anfang an in der Planung berücksichtigt werden können.

- Amt für Städtebau
- Feuerwehr
- Sportamt
- Stadtentwicklung
- Stadtgrün
- Stadtpolizei
- Strasseninspektorat
- Tiefbauamt

### Zuständigkeiten

**Information:** Die Abteilung Verkehrsplanung informiert die Winterthurer Bevölkerung über die Anforderungen an Tempozonen in Wohnquartieren, um deren Willensbekundung aktiv zu unterstützen: [Webseite Tempo30 und Begegnungszonen](#)

**Verkehrsbesprechung:** Alle Anfragen für Tempozonen in Wohnquartieren werden im Fachgremium «Verkehrsbesprechung» vorbesprochen. Alle beteiligten Fachstellen sind eingeladen, ihre Bedürfnisse zu Tempozonen an der Verkehrsbesprechung einzubringen. Das Sportamt wird zu Sitzungen mit bewegungsrelevanten Traktanden ebenfalls eingeladen. Ebenso weitere Fachstellen bei Bedarf (z.B. Beratung und Entwicklung, Quartierentwicklung etc.).

**Kommission Verkehrsräume:** Für strategische und politische Beratungen ist die Kommission Verkehrsräume zuständig. Politische Entscheide werden im Gesamtstadtrat gefällt.

**Realisierung:** Aufgrund der vorhandenen Ressourcen kann jährlich nur eine begrenzte Anzahl Tempozonen realisiert werden. Diese werden chronologisch erstellt (ausgenommen übergeordnete Prioritäten).

Je nach Anliegen (Tempo-30-/Begegnungszone) gelten unterschiedliche Abläufe (Unterschriften-sammlung) für die Anwohnenden (siehe dazu den Flyer «[Mehr Sicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren](#)»):

## Abläufe bei Tempozone

Die untenstehenden Abläufe sind im Flyer «[Mehr Sicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren](#)» festgelegt und vom Stadtrat genehmigt. Die internen Abläufe (*kursiv*) zwischen Amt für Städtebau, Stadtpolizei und Tiefbauamt sind in der Prozessorganisation Wohnschutzmassnahmen detailliert festgelegt.

### Tempo-30-Zone

- Aufgrund Willensbekundung einer Kerngruppe oder aufgrund fachlicher Sicht in der Planung
- Information an der Verkehrsbesprechung: festlegen beteiligter Fachstellen, Bedürfnisabklärung, strategischer Entscheid (Kommission Verkehrsräume)
- Besprechung vor Ort (Fachstellen inkl. Kerngruppe): Eignung abklären und Perimeter festlegen
- Umfragen durchführen (nur auf kommunal klassierten Strassen)
- Massnahmen entwickeln und Zeitplan festlegen
- Verabschiedung Massnahmen an der Verkehrsbesprechung
- *Fertigstellung Gutachten inkl. Kosten und SR-Antrag*
- Bewilligung, Publikation und Ausschreibung
- *Projektierung und Realisierung*
- *Erfolgskontrolle (spätestens 1 Jahr nach Einführung)*



Bildquelle: Internet

### Begegnungszone (in Wohnquartieren)

- Aufgrund Willensbekundung einer Kerngruppe
- Information an der Verkehrsbesprechung: festlegen beteiligter Fachstellen, Bedürfnisabklärung, strategischer Entscheid (Kommission Verkehrsräume)
- Besprechung vor Ort (Fachstellen inkl. Kerngruppe): Eignung abklären und Perimeter festlegen
- Umfragen durchführen
- Massnahmen entwickeln und Zeitplan festlegen
- Verabschiedung Massnahmen an der Verkehrsbesprechung
- *Fertigstellung Gutachten inkl. Kosten und SR-Antrag*
- Bewilligung, Publikation und Ausschreibung
- *Projektierung und Realisierung*
- *Erfolgskontrolle (spätestens 1 Jahr nach Einführung)*



Bildquelle: Internet

## Gesetzliche Grundlagen – Gutachten

### Abweichung von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit

In Tempo-30- und Begegnungszonen wird von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit (50 km/h innerorts) abgewichen. Nach Art. 108 Abs. 2 der Signalisationsverordnung (SSV) sind Abweichungen von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit nur zulässig, wenn:

- a. *eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist;*
- b. *bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen;*
- c. *auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann;*
- d. *dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.*

Dies ist in einem Gutachten nachzuweisen. Sind die im Gutachten formulierten Ziele erreichbar ohne eine Abweichung von der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit, so sind Tempo 30- und Begegnungszonen nicht zulässig.

### Anforderungen an ein Gutachten

Gemäss der Verordnung über Tempo-30-Zonen sind minimale Anforderungen an ein Gutachten definiert. Das Gutachten nach Artikel 32 Absatz 43 SVG, welches in Artikel 108 Absatz 4 SSV näher umschrieben wird, ist ein Kurzbericht und umfasst namentlich:

- a. *die Umschreibung der Ziele, die mit der Anordnung der Zone erreicht werden sollen;*
- b. *einen Übersichtsplan mit der aufgrund des Raumplanungsrechts festgelegten Hierarchie der Strassen einer Ortschaft oder von Teilen einer Ortschaft;*
- c. *eine Beurteilung bestehender und absehbarer Sicherheitsdefizite sowie Vorschläge für Massnahmen zu deren Behebung;*
- d. *Angaben zum vorhandenen Geschwindigkeitsniveau (50-Prozent-Geschwindigkeit V50 und 85-Prozent-Geschwindigkeit V85).*

## Gesetzliche Nachkontrollen

Die Verordnung über die Tempo-30- und Begegnungszonen schreibt in Art. 6 vor, dass die realisierten Massnahmen spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung zu prüfen sind. Wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht, sind zusätzliche Massnahmen zu treffen.

Als zu erreichendes Ziel wird in der Stadt Winterthur ein V85-Prozent von maximal 5 bis 8 km/h (je nach Örtlichkeit) über der signalisierten Geschwindigkeit angestrebt. (Quelle: Signalisationsforum)

## Bestimmungen für Zonen mit Geschwindigkeitsreduktion (Empfehlungen)

 <p><b>Tempo-30-Zone</b></p>	 <p><b>Begegnungszone</b></p>
<p>Regelung in Art. 22a SSV</p>	<p>Regelung in Art. 22b SSV</p>
<p>Auf siedlungsorientierten Strassen innerorts gestattet. Auf verkehrsorientierten Strassen nur in Ausnahmefällen (z.B. im Zentrum)</p>	<p>Nur auf siedlungsorientierten Strassen innerorts gestattet</p>
<p>Fahrzeuge auf der Strasse haben Vortritt</p> <p>Grundsätzlich Rechtsvortritt (Ausnahmen möglich)</p>	<p>Fussverkehr hat Vortritt auf der Strasse (ausgenommen Blaulichtfahrzeuge)</p> <p>Fahrzeuge dürfen nicht unnötig behindert werden</p> <p>Grundsätzlich Rechtsvortritt</p>
<p>Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h          → Erforderliche Sichtweite: 20 bis 35 m          → Fahrbahnbreite: min. 4.50 m          → Einengung &gt; 20m: min. 4.00 m          → Einengung &lt; 20m: min. 3.50 m          → Abstand zw. Versätzen: 18 m/25 m/32 m (bei Strassenbreite 6 m/5.5 m/5 m)</p>	<p>Höchstgeschwindigkeit: 20 km/h          → Erforderliche Sichtweite: 10 bis 15 m          → Fahrbahnbreite: min. 4.00 m          → Einengung &gt; 20m: min. 3.50 m          → Einengung &lt; 20m: min. 3.00 m          → Abstand zw. Versätzen: 18 m/25 m/32 m (bei Strassenbreite 6 m/5.5 m/5 m)</p>
<p>Freies Parkieren erlaubt, sofern nicht anders geregelt</p>	<p>Parkierung nur auf markierten Feldern gestattet</p>
<p>Fussgängerstreifen in Ausnahmen möglich (SSV)</p>	<p>Keine Fussgängerstreifen gestattet</p>

## Weiterführende Informationen

### Handbuch Raum für Bewegung und Sport

- Merkblatt 7: «[Bewegungsfreundliche Strassen und Wege](#)»
- Good Practice 7: «[Gute Lösungen in der Strassenraumplanung](#)»

### Städtische Webseite

[Tempo30 und Begegnungszonen](#)

#### Rechtsgrundlagen:

- Signalisationsverordnung SSV
- Strassenverkehrsgesetz SVG
- Zugangsnormalien



## Mehrzweckräume für Bewegung und Sport

### Zielsetzung

Neben den stark ausgelasteten normierten Turnhallen stehen der Winterthurer Bevölkerung weitere nicht normierte Räume für Bewegung, Tanz, Gymnastik oder ähnliches zur Verfügung.

Längerfristig wird durch die verbesserte Vernetzung aller Raumbesitzerinnen und -besitzer eine Koordination der Reservationssysteme angestrebt.

### Adressat/-innen

- DSS- Bildung
- DSS- Zentrale Dienste
- Kantons-, Berufs- und Privatschulen
- Kirchgemeinden
- private Raumbesitzerinnen und -besitzer
- Quartierentwicklung
- Quartiervereine
- Sportamt
- Volksschule, städtische Schulen
- Zentralschulpflege

### Ausgangslage

Die vorbildliche Nutzungsverordnung und unser öffentlich zugängliches Reservationssystem ermöglichen eine intensive Nutzung der Turnhallen als öffentliches Gut. Dadurch sind die Winterthurer Turn- und Sporthallen rund um die Uhr extrem gut ausgelastet. Eine freie Halle für einen einmaligen Kurs oder ein regelmässiges Training zu finden, ist nicht immer einfach. Tagsüber findet darin der obligatorische Schulsport statt, nach Schulschluss belegen freiwillige Schulsportkurse, Vereine oder private Gruppierungen die Hallen.

Nicht für alle Bewegungs- und Sportaktivitäten ist eine normierte und primär auf den Sportunterricht und diverse Spielsportarten ausgerichtete Turnhalle zwingend notwendig. Viele Angebote wie beispielsweise Yoga, Pilates, Aerobic, Zumba, Gymnastik, Tanz, Rhythmik-Kurse, Senior/-innenturnen, Elki-Turnen, Krabbelgruppen usw. sind nicht auf eingezeichnete Spielfelder oder Einrichtungen wie Basketballkörbe, Schaukelringe und Sprossenwände angewiesen.



Bildquelle: Internet

Durch das Auslagern solcher Angebote in andere bewegungstaugliche Räume kann die Verfügbarkeit von Turnhallen für formelle Sportarten erhöht werden.

## Voraussetzungen zur Nutzung eines Raumes für Bewegung und Sport

- Eine Toilette ist verfügbar.
- Der Boden kann regelmässig feucht gereinigt werden.
- Der Raum kann gelüftet werden.
- Vorhandenes Mobiliar kann ohne grossen Aufwand weggeräumt und/oder verstaut werden.



Bildquelle: Internet

## Optionale Kriterien

- Ein Umkleideraum ist verfügbar / kann eingerichtet werden.
- Duschen sind verfügbar.
- Der Raum ist mit einer Musikanlage ausgestattet.
- Der Raum verfügt über eine Spiegelwand.
- Stauraum für Material ist vorhanden oder kann mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden.



Bildquelle: Internet

## Raumverzeichnisse

Zurzeit bestehen zwei separate Raumverzeichnisse:

- [Reservationsstelle Sportamt](#) (Turnhallen, Schulräume, Singsäle)
- [Veranstaltungsraumverzeichnis der Quartierentwicklung](#) (Quartierzentren, Freizeitanlagen, private Räume)

Längerfristig sollen Synergien der beiden Verzeichnisse durch das Erfassen von zusätzlichen bewegungstauglichen Räumen beim Sportamt und eine Vereinheitlichung der Suchkriterien besser genutzt werden.

## Periodische Belegungen

Bei periodischen Belegungen ist zu berücksichtigen, dass der Raumbesitzer/die Raumbesitzerin immer Vorrang hat. Bei schulischen Belegungen werden beispielsweise die externen Mietenden eines Singsaals ausgeladen.

## Vorgehen und Zuständigkeiten

Das Sportamt treibt die Vernetzung mit städtischen, kirchlichen und privaten Raumbesitzenden aktiv voran. Die Reservationsstelle des Sportamts ist zentrale Anlaufstelle für Benützungsanfragen von Organisationen und Privaten. Für das Ausstellen einer Benützungsbewilligung oder eines Mietvertrages ist je nach Objekt die Reservationsstelle oder die Raumbesitzerin/der Raumbesitzer selber zuständig.

<b>Aufgaben</b>	<b>Zuständigkeit</b>
■ Aktives Vorantreiben der Vernetzung	Sportamt
■ Suchkriterien festlegen	Sportamt, Quartierentwicklung
■ Geeignete Bewegungsräume dem Sportamt melden	Raumbesitzende
■ Verantwortlichkeiten für Belegung, Bewilligung, Inkasso und Reinigung definieren	Sportamt, Raumbesitzende
■ Bewegungsräume im Reservationssystem erfassen	Sportamt, Reservationsstelle
■ Turnhallen-Mieter/-innen auf alternative Bewegungsräume aufmerksam machen	Sportamt, Reservationsstelle

Rechtsgrundlagen: siehe <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/freizeit-und-sport/sport/anlagen-reservationen/preise-reglemente>

- Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen durch Dritte (2007)
- Betriebsreglement für Schul- und Sportanlagen (2008)
- Gebührenreglement für Schul- und Sportanlagen (2008)
- Gebührenreglement für Nebendienstleistungen für die Schul- und Sportanlagen (2008)

## Anhang: Beispiele von Benützungsbewilligungen/Benützungsverordnungen

### Anhang A: Singsaal Michaelschule

#### Benützungsbewilligung

Auftraggeber: Margrit Muster, 079 XXX XX XX/052 XXX XX XX, margrit.muster@test.ch  
Kopie an: Hauswart Peter Beispiel

Sehr geehrte Frau Wernly

Gerne bestätigen wir Ihre Benützung wie folgt:

Mietobjekt: **Schulhaus Michaelschule, Singsaal/Saal**  
Adresse: **Florenstrasse 11, 8405 Winterthur**  
Belegtyp/Sportart: **Sportveranstaltung, Tanzsport**  
(Alters-)Kategorie: **Diverse Altersgruppen**  
Datum/Zeit: **Sonntag, 09.09.2012, 10:00 bis 17:00 Uhr**  
Verantwortlich: **Margrit Muster, Tel N/P 052 XXX XX XX/079 XXX XX XX,**  
Bemerkungen: **Volkstanz-Workshop**

Normaltarif 9

Preis Fr. 113,00

**Gesamtpreis Fr. 113,00**

**Bitte melden Sie sich bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung bei Hauswart, Peter Beispiel, Tel 078 XXX XX XX, peter.beispiel@win.ch. Sie erhalten sonst keinen Zutritt zur Anlage!**

Die **Benützung** richtet sich nach der *Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte* vom 29. Oktober 2007 ([www.sport.winterthur.ch/reglemente](http://www.sport.winterthur.ch/reglemente))  
**Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum** sind auf der ganzen Anlage **verboten** (Räumlichkeiten und Aussenanlagen). Die **Abfallentsorgung** ist Sache der Benutzer/-innen.  
In den Hallen gilt striktes **Harzverbot**.  
Auf den Schul- und Sportanlagen stehen **keine Parkplätze** zur Verfügung.  
**Ausserordentlicher Reinigungsaufwand** wird mit CHF 80.-/h verrechnet.  
**Sachbeschädigungen** sind der Betriebsleitung unverzüglich zu melden. Bei Beschädigungen oder Diebstählen jeglicher Art, lehnt die Stadt jede Haftpflicht gegenüber den Benutzer/-innen ab.  
Sämtliche **Änderungen** gegenüber den Angaben auf der Bewilligung sind unverzüglich dem Sportamt und Hauswart zu melden.  
Die **Gebühren** werden gemäss *Gebührenreglement für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur* vom 16. April 2008 verrechnet, Preisänderungen vorbehalten. ([www.sport.winterthur.ch/reglemente](http://www.sport.winterthur.ch/reglemente))

## Anhang B: Mehrzweckraum beim Tössfeld im Studentenwohnheim

### Benützungsverordnung

#### Allgemeines

Die Benützung richtet sich nach der *Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte* vom 29. Oktober 2007 (<https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/freizeit-und-sport/sport/anlagen-reservationen/preise-reglemente>)

Rauchen und Drogenkonsum sind auf der ganzen Anlage verboten (Räumlichkeiten und Aussenanlagen).

#### Sorgfaltspflicht/Rücksichtnahme

Jeder Mieter ist zur sorgfältigen Benützung sämtlicher Räume und Anlagen verpflichtet. Die Bestuhlung des Saales muss selber vorgenommen werden, Stühle und Tische sind vorhanden. Am Schluss müssen sie wieder weggestellt werden.

Alle Störungen der Mitbewohner sind zu vermeiden. Die gesetzliche Nachtruhe dauert von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr. Der Mehrzweckraum muss um 22.00 Uhr verlassen sein. Die Zugangstüre muss geschlossen werden, alle Lichter gelöscht und der Schlüssel zurück in den Digsafe.

#### Haftung/Reinigung

Der oder die Mieter/in haften persönlich für Beschädigungen jeglicher Art in und an der Liegenschaft (einschliesslich Mobiliar); die Mieter leisten zudem Gewähr für Aufräum- und Reinigungsarbeiten bei Festen. Das Reinigungsmaterial wird vom Vermieter bzw. Betreiber zu Verfügung gestellt. Ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird mit CHF 80.-/h verrechnet. Die Abfallentsorgung ist Sache der Benutzer/-innen.

#### Parkplätze

Es stehen **keine** Parkplätze zur Verfügung.

Velos müssen auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Es dürfen keine Velos im Haus deponiert werden. Die Verwaltung behält sich das Recht vor, nicht ordnungsgemäss abgestellte Fahrräder zu entfernen und der Polizei zu übergeben.

#### Meldepflicht

Sachbeschädigungen sind dem Hauswart oder dem Sportamt unverzüglich zu melden. Bei Beschädigungen oder Diebstählen jeglicher Art, lehnt die Stadt jede Haftpflicht gegenüber den Benutzer/-innen ab.

#### Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen müssen alle Korridore und Treppenabsätze vollkommen frei gehalten werden. Es dürfen daher dort keinerlei Gegenstände abgestellt werden.

#### Änderungen

Sämtliche Änderungen gegenüber den Angaben auf der Bewilligung sind unverzüglich dem Sportamt zu melden.

#### Gebühren

Die Gebühren werden gemäss Gebührenreglement für die Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur vom 16. April 2008 verrechnet. (<https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/freizeit-und-sport/sport/anlagen-reservationen/preise-reglemente>)



## Altersgerechte öffentliche Aussenräume

### Zielsetzung

Eine alters- und behindertengerechte Gestaltung von öffentlichen Aussenräumen ermöglicht es Menschen jeden Alters,

- den städtischen Aussenraum für sich zu nutzen,
- soziale Kontakte zu pflegen,
- sich im Alltag selbständig zu bewegen

und trägt damit zum Erhalt eines möglichst selbstbestimmten Lebens bis ins hohe Alter bei.

Das Merkblatt soll die verantwortlichen Stellen dafür sensibilisieren, bei ihren Planungen auch die Anliegen von Personen mit besonderen Bedürfnissen zu berücksichtigen.

Der Good Practice Teil liefert konkrete Beispiele zur Umsetzung.

### Adressat/-innen

- Alter und Gesundheit
- Altersforum
- Amt für Städtebau
- Quartierentwicklung
- Baupolizei
- Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften
- Ökologie und Landschaftsplanung
- Sportamt
- Stadtbus
- Stadtgrün
- Tiefbauamt

### Ausgangslage

#### Demografische Entwicklung

Der Bericht 2014 zur demografischen Entwicklung der älteren Bevölkerung sagt für Winterthur in den nächsten Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerung über 65 Jahren voraus: „Für die nächsten zehn Jahre wird eine Zunahme von 14% erwartet. Bis ins Jahr 2028 ist mit rund 25% mehr Rentnerinnen und Rentnern zu rechnen.“ Im Jahr 2038 sollen es gegenüber dem Jahr 2013 plus 45% sein. Das würde bedeuten, dass dann der Anteil der über 65-Jährigen bereits einen Fünftel der Winterthurer Bevölkerung ausmacht.

#### Heterogenität des Alterns

Das Alter kann nicht als starrer Lebensabschnitt definiert werden. So kann das Altern individuell sehr unterschiedlich verlaufen, weswegen auch Mobilität und Bewegungsradius an kein bestimmtes Alter geknüpft sind. Im öffentlichen Aussenraum bewegen sich unterschiedliche Gruppen älterer Menschen:

- **Mobile ältere Sporttreibende:** Sie fahren beispielsweise Velo, trainieren im Fitnesscenter, betreiben Gymnastik oder Aquafitness, joggen, walken, wandern oder schwimmen. Laut der Studie «Sport in Winterthur» (2014) erhöhen vor allem Männer den Umfang ihrer sportlichen Aktivitäten nach der Pensionierung.
- **Mobile ältere Nicht-Sporttreibende:** Sie bewegen sich im Alltag zu Fuss im Strassenraum, benützen den öffentlichen Verkehr, gehen spazieren, besuchen mit ihren Enkelkindern den Spielplatz, spielen Pétanque, verweilen in Strassencafés oder treffen sich auf öffentlichen Plätzen.
- **In der Mobilität eingeschränkte ältere Menschen:** Sie brauchen als Gehhilfen Stöcke oder einen Rollator, bewegen sich langsam und oft unsicher, hören oder sehen schlecht, sind teilweise dement und bisweilen auf Begleitung angewiesen. Ihr Bewegungsradius beschränkt sich zunehmend auf das nähere Wohnumfeld. Nur wo es die Infrastruktur zulässt, benützen sie den öffentlichen Verkehr.

## Begegnungsorte für alle Generationen



Bildquelle: Stefan Kubli

Die Frage, woran man die Lebensqualität einer Stadt erkenne, beantwortet der Stadtplaner Jan Gehl in einem Interview im deutschen Wirtschaftsmagazin Brandeins (Ausgabe 12/14) wie folgt: «Es gibt einen sehr simplen Anhaltspunkt. Schauen Sie, wie viele Kinder und alte Menschen auf Strassen und Plätzen unterwegs sind. Das ist ein ziemlich zuverlässiger Indikator. (...)»

Generationengerechte Freiräume animieren die breite Bevölkerung dazu, nach draussen zu gehen, was immer auch mit Bewegung verbunden ist. Sitzgelegenheiten ermöglichen häufig auch soziale Kontakte. Bewegung und Begegnung sind also eng aneinander geknüpft und fördern die soziale Einbindung ebenso wie die Bewegungssicherheit im öffentlichen Raum.

### Parks bei den Alterszentren

Die Parks bei den Alterszentren der Stadt Winterthur sind ideale, generationenübergreifende Begegnungsorte, weil sie barrierefrei ausgestattet sind. Sie sind öffentlich zugänglich und für Ausflüge mit der ganzen Familie geeignet. Die kurzen, ebenen Rundwege sind mit einem Hartbelag ausgestattet und werden mit den zahlreichen Sitzgelegenheiten mit praktischen Armlehnen auch den Bedürfnissen weniger mobiler Personen gerecht. Die Parks bei den Alterszentren könnten vermehrt als Ausstellungsorte für verschiedene Kunstprojekte genutzt werden.

Siehe [«Good Practice 10»](#): Parks bei den Alterszentren / Alterswohnungen Gaiwo, Kastellweg Oberwinterthur

### Gesellschaftsspiele

Bodenspielfelder wie Schach oder Mühle ziehen jüngere und ältere Menschen an. Sei es zum selber Spielen, zum Beobachten von anderen Spielenden oder ganz einfach als Treffpunkt. Erhöhte Spielfelder oder grosse Spielfiguren ermöglichen das Spielen ohne sich zu bücken (Sturzgefahr). Das Petanque-Spiel auf öffentlichem Grund ist grundsätzlich erlaubt. Idealerweise gibt es Schattenplätze und Sitzgelegenheiten in unmittelbarer Nähe.

Siehe [«Good Practice 10»](#): Schachfeld, Graben Winterthur

### Informationstafeln

Es lässt sich beobachten, dass vor allem Menschen nach der Erwerbsphase die freie Zeit dafür nutzen, länger vor im Stadtraum aufgestellten Hinweistafeln stehen zu bleiben, um sich zu verschiedenen Themen zu informieren: Natur (was blüht denn da?), Technik (wie funktioniert das?), Geschichte (wer wohnte früher in diesem Gebäude?), Bauvorhaben (was wird da gebaut?) etc. Für die gute Lesbarkeit muss die Schrift auf den Informationstafeln genügend gross sein (Schriftgrösse = 2% der Lesedistanz, d.h. 2 cm pro Meter Abstand) und sich farblich deutlich vom Hintergrund abheben. Die Montagehöhe soll 160 cm nicht überschreiten.

Siehe [«Good Practice 10»](#): Wegweiser Erlebnisweg, Walcheweiher Winterthur

## Sitzgelegenheiten

Das Hauptanliegen der älteren Generation sind genügend Sitzgelegenheiten, auf denen sich weniger mobile Personen von längeren Gehstrecken erholen können (Quartierbegehung 2008, Rückmeldungen aus der Bevölkerung). Diese müssen zu komfortablem und sicherem Sitzen einladen. Nicht nur Sitzbänke, sondern auch mobile Einzelstühle zum Gruppieren oder informelle Sitzgelegenheiten wie Mäuerchen werden begrüsst.

Siehe [«Good Practice 10»](#): Sitzgelegenheiten Stadtgarten Winterthur, Alterszentrum Adlergarten Winterthur, Opernhausplatz Zürich

### Kriterien für altersgerechte Sitzgelegenheiten

#### a) Standort

- zum Beobachten: auf Spielplätzen und Sportanlagen, in Parks und Gärten, am Rand von Pünften, in Fussgängerzonen, neben Tiergehegen, ...
- zum Warten: an Bushaltestellen und Bahnhöfen (idealerweise gedeckt)
- zum Ausruhen: am Waldrand, vor dem Einkaufszentrum, in der Marktgasse, an Spazierstrecken (z. B. entlang von Gewässern), ...

#### b) Platzierung und Anordnung

- am Rande des Geschehens
- gut einsehbar
- gute Lichtverhältnisse
- auch einander zugewandte Sitzanordnung
- Windschutz und Beschattung
- ebenerdig erreichbar
- daneben genügend Platz für einen Rollator
- angegliederter Mülleimer
- gepflegte Umgebung

#### c) Ausstattung

- Rückenlehne
- Armlehnen als Stütz- und Aufstehhilfen
- hohe Sitzposition (mindestens 44cm), die im vorderen Bereich leicht nach vorn geneigt ist
- warme Materialien wie Holz oder Kunststoff
- robust

## Toiletten

Für Personen mit Kontinenzproblemen kann ein dichtes Netz an öffentlich zugänglichen, barrierefreien Toiletten Voraussetzung dafür sein, dass sie sich überhaupt im öffentlichen Freiraum aufhalten. Da es sich bei Inkontinenz um ein Tabu-Thema handelt, wird dieses Bedürfnis meist nicht auf Anhieb genannt. Für die meisten Personen geeignete Toiletten weisen eine Montagehöhe (inkl. Sitzbrille) von 46cm auf und sind mit einem Haltegriff ausgestattet.

**Diese Massnahmen unterstützen, dass sich ältere Menschen, aber auch alle anderen barrierefrei draussen bewegen können:**

- Bestehende WC-Anlagen sind geöffnet und in sauberem Zustand.
- Der Zugang zu den WCs ist mit Rollator und Rollstuhl geeignet.
- Die Türe kann ohne grossen Kraftaufwand geöffnet werden.
- Gut lesbare Wegweiser mit Distanzangabe zeigen, wo sich die nächste Toilette befindet.

- «Nette Toilette»: Gastrobetriebe stellen ihre Toiletten kostenlos der Öffentlichkeit zur Verfügung. Ein Flyer gibt eine Übersicht, an den Eingangstüren markiert ein Aufkleber das Angebot gut sichtbar (Massnahme Altersplanung 2014; bereits realisiert in Luzern, Thun, Ftan, geplant in Bern).
- Informieren über WC-Standorte:
  - öffentliche [WC-Anlagen im Stadtplan](#)
  - Apps fürs Smartphone: z. B. «[Winterthur-App](#)» oder «[WC Guide](#)».
  - Winterthurer WC-Führer, in dem alle öffentlichen Toiletten aufgeführt sind.



Siehe [«Good Practice 10»](#): Öffentliche Toiletten Bäumli, Graben, Stadthausstrasse Winterthur

## Hindernisfreie und behindertengerechte Zugänge

### Grundlagen

SIA 500 macht Hinweise und Vorgaben zu Aussenräumen (ebenso zu WC-Anlagen etc.). Gemäss der Besonderen Bauverordnung I (BBV I), Anhang Seite 16, ist im Kanton Zürich diese Norm als Richtlinie und Normalie zu beachten, unter anderem bei öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen. Bei allen Neubauten und Sanierungsarbeiten auf öffentlichem Grund wird grundsätzlich behindertengerecht gebaut. Dafür gelten die [Planungsrichtlinien «Behindertengerechte Fusswegnetze»](#) (Strassen – Wege – Plätze). Berücksichtigt werden damit die Möglichkeiten und Grenzen von Personen, die in ihrer Mobilität, Bewegungsfähigkeit, Seh- oder Hörfähigkeit eingeschränkt sind. In den [Planungsrichtlinien «Altersgerechte Wohnbauten»](#) sind minimale und erhöhte Anforderungen für hindernisfreies Bauen aufgelistet. Nur die allerwichtigsten Inhalte der beiden Planungshilfen sind in diesem Merkblatt zusammengefasst (siehe auch: [www.hindernisfreie-architektur.ch](http://www.hindernisfreie-architektur.ch)).

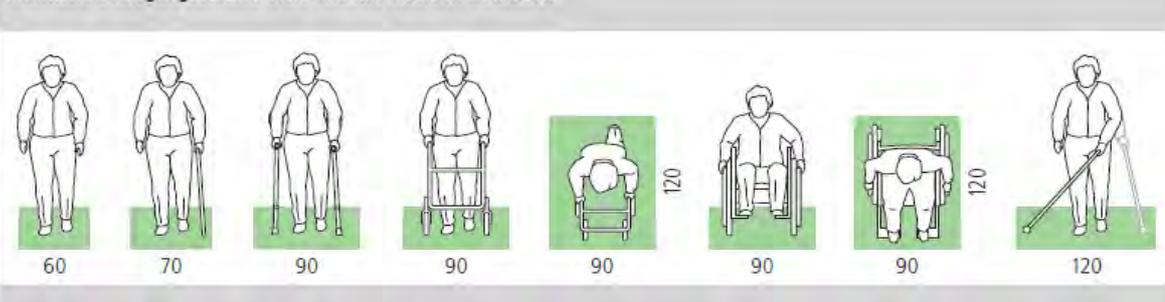
### Wege und Übergänge

- Die Anforderungen für eine gute Zugänglichkeit mit dem Rollator sind vergleichbar mit jenen für die Rollstuhlgängigkeit.
- Besonders geeignet sind Asphalt- und sauber verlegte Formstein- oder Plattenbeläge.
- Ungeeignet sind Kiesbeläge, Rasengittersteine, Plattenbeläge mit breiten Fugen.
- Bei Fussgängerstreifen sind Trottoirabsenkungen für das sichere Queren mit einem Rollator oder Rollstuhl notwendig. Total ebenerdige Übergänge sind dagegen für Sehbehinderte ein Hindernis. Deshalb ist das Einhalten von 3 cm bei einem Absatz, beziehungsweise 4 cm bei abgeschrägtem Randstein wichtig.
- Explizit hindernisfrei sollen Zugänge zu Apotheken und Arztpraxen in verkehrsberuhigten Zonen sein.



Bildquelle: Fotolia

Abbildung 12  
Minimale Bewegungsbreiten ohne und mit diversen Gehhilfen



Bildquelle: bfu Fachdokumentation 2.103

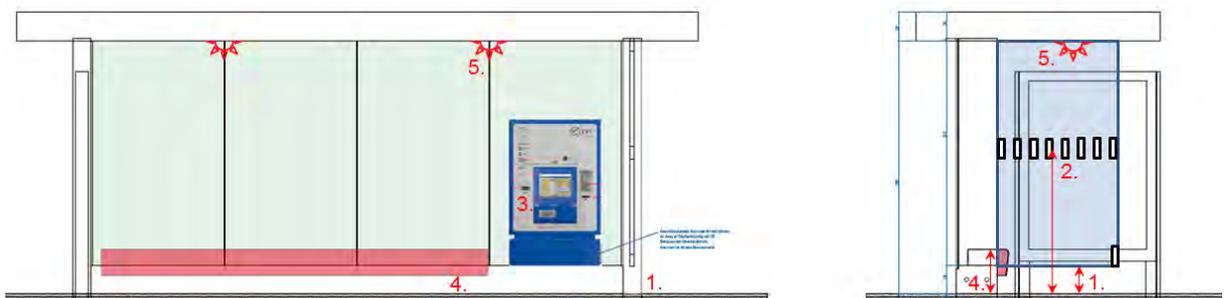
## Treppen oder Rampen

- Wo möglich werden Treppen mit Rampen oder einem Lift ergänzt.
- Die Markierung der Treppenstufen ist für Menschen mit einer Sehbehinderung wichtig.
- Rampen mit einer Steigung von max. 6% können die Meisten selbständig befahren.
- Treppen und Rampen sollen beidseitig mit Handläufen versehen werden.
- Handläufe reichen 30 cm über die letzte Treppe hinaus.

Siehe [«Good Practice 10»](#): Treppengeländer Bahnhof Winterthur oder Eingang Seniorenzentrum Wiesengrund

## Haltestellen im öffentlichen Verkehr

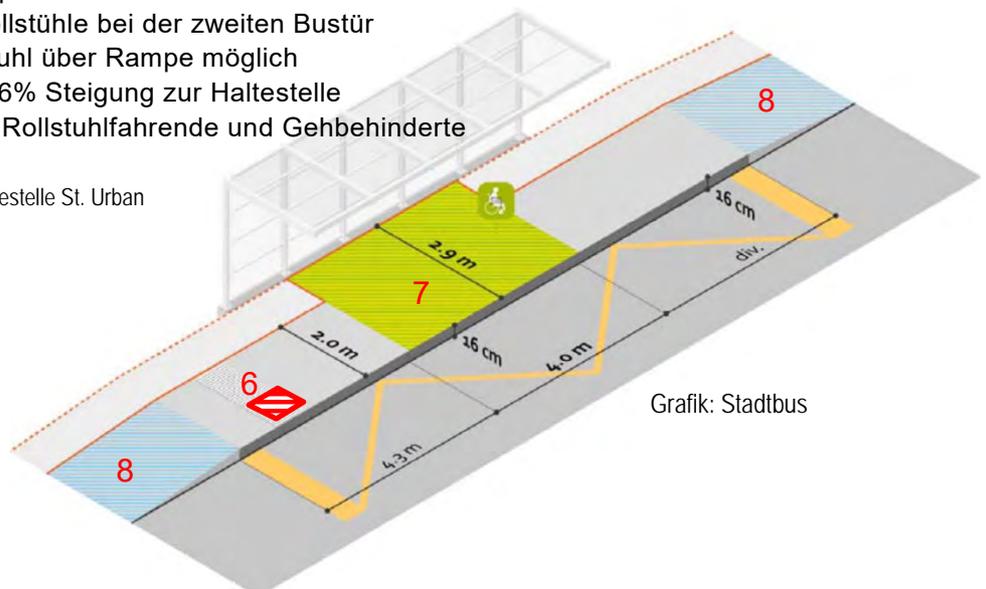
Aufgrund der altersbedingt höheren Abhängigkeit vom öffentlichen Verkehr hat die Zugänglichkeit und Gestaltung der Haltestellen und Informationsträgern eine wichtige Bedeutung. Für eine hinderisfreie und altersgerechte Bushaltestelle sind diese acht Kriterien zu beachten:



Grafik: Stadtbus

1. Unterkante Seitenscheibe resp. Reklametafel ca. 30 cm ab Boden  
→ für Sehbehinderte mit weissem Stock gut ertastbar
2. Kontrastreiche Markierungen auf Glas (hell und dunkel)  
→ für Sehbehinderte gut erkennbar
3. Oberkante Touchscreen des Billettautomaten 120 cm ab Boden  
→ auch aus Rollstuhl gut bedienbar
4. Oberkante Sitzbank ca. 45 cm ab Boden (Bank grenzt links an Betonstütze und rechts an Billettautomat)  
→ durch Abstützen links oder rechts einfaches Aufstehen
5. Gute Beleuchtung und keine dunklen Ecken (für Fahrpersonal gut einsehbar)  
→ Fahrpläne gut lesbar und gutes Sicherheitsgefühl
6. Taktile Markierung bei der ersten Bustür  
→ mit Blindenstock spürbarer Wartebereich
7. Manövrierfläche für Rollstühle bei der zweiten Bustür  
→ Einstieg mit Rollstuhl über Rampe möglich
8. Hindernisfrei mit max. 6% Steigung zur Haltestelle  
→ gut zugänglich für Rollstuhlfahrende und Gehbehinderte

Siehe [«Good Practice 10»](#): Bushaltestelle St. Urban



Grafik: Stadtbus

## Bewegungsparks mit Outdoor-Fitnessgeräten

Aus Gründen kultureller Unterschiede lassen sich Bewegungsparks mit Outdoor-Fitnessgeräten wie in Japan oder China nicht eins zu eins in die Schweiz kopieren. Im deutschsprachigen Raum (wie auch im Eulachpark) hat sich gezeigt, dass Erwachsene nicht gerne ausgestellt sind und die Geräte nur dann ausprobieren, wenn sie nicht befürchten, sich zu blamieren. Gerade die Nähe zu Kinderspielflächen ist deshalb zu hinterfragen. Es hat sich gezeigt, dass die grundsätzlich sinnvolle körperliche Betätigung an den Geräten im Freien nur dann wirklich genutzt wird, wenn sehr sorgfältig geplant wird:

- a) *Initiativen aus der Bevölkerung aufnehmen*
- b) *Zielgruppe genau definieren*
- c) *Potenzielle Nutzende in die Planung und Nutzung miteinbeziehen*
- d) *Standort/Einbettung*
  - räumlich eher am Rand einer Grünanlage
  - nicht völlig einsehbar, aber auch nicht abgelegen
  - unmittelbare Nähe zu Schulen oder Kindergärten vermeiden
- e) *Zugang*
  - gut erreichbar zu Fuss
  - gut erreichbar mit öffentlichem Verkehr
  - barrierefreier Zugang über einen Weg (nicht über Wiese oder grobes Kies)
- f) *Auswahl der Geräte*
  - Mindestens 6 Geräte genau für die Zielgruppe auswählen
  - Zur ausgeglichenen Förderung von Beweglichkeit, Kraft, Geschicklichkeit, Balance und Koordination
  - Viele niederschwellige Geräte (z. B. einfacher Balancierparcours mit festem Balken) und nur wenige anspruchsvolle (z. B. Wackelbalken)
- g) *Beschriftungen*
  - Allgemeine Übersichtstafel
  - Trainingsanleitung mit Bild/Grafik an jedem Gerät
  - Schriftliche Erläuterungen in ausreichend grosser Schrift
- h) *Betreuung*
  - Einführung und Anleitung für neu Interessierte
  - Regelmässige, durch Fachperson begleitete Trainings
  - am besten in Gruppen
- i) *Umgebungsgestaltung*
  - Toilette in der Nähe
  - Ablage für Kleider
  - Abfalleimer
  - Kombination mit Rundweg zum Spazieren, Walken
- j) *Unterhalt*
  - Inspektion und Wartung im Voraus planen
- k) *Finanzierungsmodelle*
  - Partner finden und beteiligen (z. B. Senioren-Organisationen, Krankenkassen, Sportvereine, Serviceclubs)
  - Externe Finanzierung ausschöpfen (z. B. Kantonalen Sportfonds / Swisslos)



Bildquelle: Landbote

Siehe [«Good Practice 10»](#): Bewegungspark Gitterli, Liestal

## Einbezug von Experten und ihren Organisationen

Erste Anlaufstelle bei Fragen rund um Sinnes- und Mobilitätseinschränkungen ist die Fachstelle Alter und Gesundheit im Departement Soziales. Für Planung und Bau von barrierefreien Aussenräumen empfiehlt sich das Konsultieren von Expertenwissen oder das Miteinbeziehen von Fachorganisationen:

- [Pro Senectute Kanton Zürich](#)
- [Pro Infirmis](#)
- [Schweizerische Fachstelle für hindernisfreie Architektur](#)
- [Regionaler Seniorinnen- und Seniorenverband Winterthur und Umgebung \(RSVW\)](#)

## Weiterführende Informationen

### Handbuch Raum für Bewegung und Sport

- Merkblatt 2: [«Freiraumgestaltung in Siedlungen»](#)
- Good Practice 2: [«Gute Lösungen zur Freiraumgestaltung in Siedlungen»](#)
- Merkblatt 3: [«Spiel- und Ruheflächen»](#)
- Good Practice 3: [«Ideale Spiel- und Ruheflächen»](#)
- Good Practice 10: [«Ideale altersgerechte Aussenräume»](#)

### Kantonale Baurechtliche Grundlage

- [Besondere Bauverordnung I \(BBV I\) mit Anhang](#)

### Stadt Winterthur

- [Demografiebericht 2014](#)
- [Altersplanung 2014](#): Die altersfreundliche Stadt Winterthur
- Studie [«Sport in Winterthur 2020»](#) (Lamprecht und Stamm)
- [AXA Stiftung Generationen-Dialog](#)
- [WC Konzept 2014](#)

### Sturzprävention der bfu

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu stellt eine Reihe von Dokumentationen und Unterlagen zur Sturzprävention zur Verfügung:

- [www.sturzpraevention.bfu.ch](http://www.sturzpraevention.bfu.ch) (Training, Analyse, Checklisten, ...)
- [«Sturzpraevention in Alters- und Pflegeinstitutionen»](#) (Fachdokumentation 2.120; 2013)
- [«Bauliche Massnahmen zur Sturzpraevention in Alters- und Pflegeinstitutionen»](#) (Fachdokumentation 2.103; 2013)

### Diverse Literatur

- [Stadtmobiliar für Senioren: Ausstattungskriterien für eine altengerechte Stadt](#) (Hochschule Niederrhein, 2011)
- [Bewegung für Gesundheit im Alter](#); Leitfaden für die Einrichtung von Bewegungsparcours (Hessisches Sozialministerium, 2013)
- [Konzept «Runder Tisch: Seniorenparcours» Leitfragen und Checklisten](#) (Gesundheitsförderung Rheinland Pfalz und Saarland)

### Internet

- [www.hindernisfreie-architektur.ch](http://www.hindernisfreie-architektur.ch): Richtlinien und Merkblätter
- [www.die-nette-toilette.de](http://www.die-nette-toilette.de)

### Rechtsgrundlagen:

- Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
- Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» (2009)
- Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» (2014)
- Planungsrichtlinien [«Behindertengerechte Fusswegnetze»](#) (Strassen – Wege – Plätze); Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (2003)
- Planungsrichtlinien [«Altersgerechte Wohnbauten»](#); Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen (2014)



## Ideale altersgerechte Aussenräume

### A Begegnungsorte für die ältere Generation

#### A1 Alterszentren: Öffentlich zugängliche Parks

Die Parks in den städtischen Alterszentren Adlergarten, Rosental, Brühlgut und Oberi sind öffentlich zugänglich. Die Wege sind stufenlos mit Rollator oder Rollstuhl begehbar. Bei den Sitzgelegenheiten werden teilweise Sonnenschirme aufgestellt. Das Beobachten von Kleintieren, Teichen oder Blumen bietet willkommene Abwechslung. Jedes der genannten Alterszentren verfügt über öffentlich zugängliche (Garten-) Restaurants, welche mit behindertengerechten WC-Anlagen ausgestattet sind.



Bildquelle: Sportamt

#### A2 Spazierweg rund um die Gaiwo Alterswohnungen, Kastellweg Oberwinterthur

Ein asphaltierter Weg umrundet die zwei Häuser der Genossenschaft für Alters- und Invalidenwohnungen (Gaiwo) am Kastellweg. Mit seiner Länge von ca. 150 Metern ist der Rundweg auch ideal für Menschen mit Einschränkungen und wird von den Bewohnenden gerne genutzt. Die maximale Steigung beträgt 6 Prozent. Vier Sitzbänke mit Rücken- und Seitenlehnen ermöglichen kurze Pausen unterwegs. Der Weg ist mit Wegleuchten ausgestattet und teilweise beschattet durch Bäume. Die unterschiedliche Breite des Weges lässt eine entspannte Atmosphäre entstehen.



Bildquelle: Sportamt

#### A3 Schachfeld am Oberen Graben, Winterthur



Das Schachfeld am Oberen Graben wurde von der Mobilien Sozialarbeit (SUBITA) initiiert und in Zusammenarbeit mit der Quartierentwicklung, der Stadtgärtnerei und dem Strasseninspektorat realisiert. Es ist ein Ort der unkomplizierten Begegnungen. Dank Sitzgelegenheiten ist auch das Verweilen möglich ohne selber zu spielen. Die HEKS Visite gibt die Schachfiguren am Morgen zum Spielen frei und schliesst sie am Abend je nach Witterung und Jahreszeit wieder weg.

Bildquelle: Sportamt

#### A4 Kiesplatz für Pétanque, Stadthausstrasse, Winterthur

Der öffentliche Kiesplatz vor dem Altstadtschulhaus ist beliebt für Pétanque, das gerade von mobilen älteren Nicht-Sporttreibenden gerne gespielt wird. Die Bäume des Stadtgartens bieten Schatten, von diversen Sitzbänken aus kann das Geschehen beobachtet werden.



Bildquelle: Sportamt

#### A5 Erlebnisweg an den Walcheweihern, Lions Clubs Winterthur



Der ausgeschilderte Erlebnisweg der Lions Clubs Winterthur rund um die Walcheweiher ist ein ideales Ziel für mobile ältere Menschen oder generationendurchmischte Ausflüge. Unterschiedlich lange Schlaufen vom Ausgangspunkt Walcheweiher aus verbinden einzelne Posten mit Sinneserlebnissen. Auch Sehbeeinträchtigte können die Wegweiser dank der grossen dunklen Schrift auf hellem Untergrund gut lesen.

Bildquelle: Sportamt

#### A6 Hindernisfreie Etappen Rundweg

Drei der zehn Etappen vom Rundweg Winterthur sind hindernisfrei und eignen sich für Personen im Rollstuhl oder mit dem Kinderwagen: Etappen Taggenberg, Lindberg und Hegmatten. Die hindernisfreien Varianten, wie Treppen oder steile Abschnitte umgangen werden können, sind zwar nicht vor Ort signalisiert, jedoch auf der Karte eingezeichnet. → [www.rundweg.winterthur.ch](http://www.rundweg.winterthur.ch)



## B Altersgerechte Sitzgelegenheiten

#### B1 Stadtgarten Winterthur

Die Palette an Sitzgelegenheiten im Stadtgarten reicht von modernen, breiten Sitz- oder Liegeflächen über übliche Sitzbänke mit Rückenlehnen bis zu altersgerechten Bänkli mit zwei Armlehnen. Ältere Menschen wählen gerne die ebenerdig zugängliche dritte Variante. Von den Standorten am Rand des Parks aus können sie das Geschehen aus dem Schatten heraus beobachten.



Bildquelle: Sportamt

#### B2 Alterszentrum Adlergarten Winterthur



Diese Sitzbank im Park des Alterszentrums Adlergarten lädt auch Menschen mit einem Rollator oder solche im Rollstuhl zum Verweilen ein. Der Zugang ist von beiden Seiten genügend breit, nicht zu steil und erfordert kein mühsames Wenden.

Bildquelle: Sportamt

### B3 Mobile Einzelstühle, Opernhausplatz Zürich

Auf dem Opernhausplatz in Zürich stehen der Bevölkerung mobile Stühle im öffentlichen Raum zur Verfügung. Die Ausführung aus Metall ist zwar robust, wird dafür von Senioren als kalt wahrgenommen. Holzstühle würden als angenehmer empfunden. Fix zusammengebundene Stuhlpaare lassen auch spontane Begegnungen mit Fremden entstehen. Die Stühle zu verschieben dürfte für Personen mit Mobilitätseinschränkungen allerdings nicht ganz einfach sein.



Bildquelle: Beatrix Roth

## C Toiletten

### C1 Bäumli, Winterthur

Sehr wichtig für ältere Menschen ist die Toilette beim Bäumli in Winterthur, einem idealen Ausgangspunkt für Aktivitäten wie Walking oder Spaziergänge. Sie ist klar als WC gekennzeichnet. Die Eingangstüre lässt sich auch aus einem Rollstuhl per Knopfdruck ohne Kraftaufwand öffnen. Auch der Innenraum der Anlage ist behindertengerecht mit Haltegriffen ausgestattet.



Bildquelle: Sportamt

### C2 Graben und Stadthausstrasse, Winterthur



Bildquelle: Sportamt



Auch die öffentlichen Toiletten am Graben und an der Stadthausstrasse sind barrierefrei zugänglich und erlauben der älteren Generation das Teilhaben am Leben im Zentrum von Winterthur. Was noch fehlt sind Wegweiser mit Distanzangaben zu den WC-Anlagen, was von Ortsunkundigen begrüsst würde.

## D Hindernisfreie und behindertengerechte Zugänge

### D1 Grüzefeld, Winterthur: Breite geschwungene Wege zu interessanten Orten



Bildquelle: Sportamt

Im Grüzefeld laden breite, geschwungene Wege zu kurzen Spaziergängen oder Ausflügen zu Fuss oder im Rollstuhl ein. Gerade vom nahen Altersheim St. Urban aus ist der Seerosen-Weiher ein beliebtes Ziel. Die Kieswege sind trotz modelliertem Gelände nicht zu steil und führen zu Sitzbänken zum Verweilen unter schattenspendenden Bäumen.

## D2 Treppen und Handläufe

Alle Treppen beim **Bahnhof Winterthur** sind alters- und behindertengerecht. Auch bei wenigen Treppenstufen ist ein Handlauf angebracht, der über die letzte Stufe hinaus reicht. Farbige Markierungen erleichtern das Erkennen der ersten und letzten Stufe.



Bildquelle: Sportamt



Bildquelle: Sportamt

Der Zugang zum **Seniorenzentrum Wiesengrund** in Winterthur kann auch von Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung alleine bewältigt werden. Die Stufen der flachen Treppe sind gelb markiert. Ein durchgehender Handlauf führt nicht nur der Treppe, sondern auch einer rollstuhlgängigen, flachen Rampe entlang.

## D3 Bushaltestelle St. Urban

Die Bushaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe des Altersheims St. Urban und ist stufenlos mit Rollator oder Rollstuhl erreichbar. Dank der taktilen Markierung am Boden weiss der Fahrgast, wo der Bus hält und wo sich die erste Bustür befindet. Eine Sitzbank mit Abstützmöglichkeiten erleichtert das Aufstehen. Der Billettautomat ist auch aus dem Rollstuhl bedienbar. Eine gute Beleuchtung in der Nacht gibt ein sicheres Gefühl und lässt die Abfahrtszeiten besser lesen.



Bildquelle: Stadtbus

## E Bewegungsparks mit Outdoor-Fitnessgeräten

### E1 Bewegungspark Gitterli, Liestal

Der Bewegungspark Gitterli in Liestal BL ist einer der wenigen Bewegungsparks in der Schweiz, die wirklich genutzt werden. Er ist aus dem Bedürfnis von Senioren heraus entstanden. Die Zielgruppe konnte mitentscheiden über die Auswahl von zehn Geräten (Hersteller Benito). Die Finanzierung (ca. 3000.- Fr. pro Gerät) wurde durch die Standortgemeinde und den Swisslos Sportfonds sichergestellt. Die Benutzenden schätzen die Nähe zum Leichtathletikstadion (150m), wo Garderoben, Toiletten und Duschen jederzeit zugänglich sind. In Einführungskursen geben kompetente Leitende jeweils im Frühling ihr Wissen weiter. Der Bewegungspark ist gut erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Nähe zum Sport- und Freizeitpark Gitterli mit Hallen- und Freibad ist ideal.

Auskunft: Thomas Beugger, Leiter Sportamt Baselland, Tel. 061 552 14 03, [thomas.beugger@bl.ch](mailto:thomas.beugger@bl.ch)